Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 2,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Zweiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 590 u. 591.

Nr. 69. **Halle a. S., Dienstag, den 11. Februar** **1908.**

Die Geheimmittelvorlage.

Der Entwurf eines Reichsgesetzes über die Ausübung der Heilkunde durch nichtapprobierte Personen und den Geheimmittelverkehr ist jüngst veröffentlicht worden. Die geplante Beschränkung des Wirkungskreises der nichtapprobierten Personen wird mit folgenden Erwägungen begründet:

Nach dem vorhandenen Zahlenmaterial wurden in Berlin im Jahre 1879: 28, im Jahre 1903: 1013 nichtapprobierte Krankenbehandler gezählt. Für Preußen betrug die Zahl solcher Krankenbehandler im Jahre 1898: 2404, 1905: 6137. Dabei ist der Bildungsgrad der Kurpfuscher in der Regel sehr niedrig. Es läßt sich annehmen, daß mehr als drei Viertel aller preußischen Kurpfuscher keinen weiteren Unterricht als den der Volksschule genossen haben. Nach einer Statistik sind von 1735 männlichen Kurpfuschern 258 kleine Landwirte und Häusler, 587 Handwerker (darunter 206 Barbiere und Heilgehilfen), 300 Handel- und Gewerbetreibende, 76 Arbeiter, 218 Beamte und beamtete Personen (darunter 35 Pfarrer und 99 Lehrer) und von 669 weiblichen Kurpfuschern 49 Hebammen, 14 Masseusen, 15 Pflegerinnen, 220 ohne besonderen Beruf, sonst Arbeits- oder Handwerkersfrauen und dergleichen. Zudem haben die Kurpfuscher große Vereine um sich versammelt; sie haben sich allmählich aller medizinischen Gebiete bemächtigt, behandeln unterschiedslos und ohne Ausnahme innere und äußere Leiden. Der Entwurf erkennt nun an, daß reichsgesetzliche Abhilfe das einzig Wirksame wäre, zurzeit aber radikal vorzugehen, lehnt er ab, indem er sagt: Ein allgemeines gesetzliches Verbot würde offenbar höchstens dahin führen, die Ausübung der Kurpfuscherei noch mehr der Oeffentlichkeit zu entziehen und sie in verborgene Winkel hineinzutreiben, wo sie dann, weil unbeaufsichtigt, um so üppiger gedeihen und um so größere Schädigungen hervorrufen würde. Zudem würde es zu Ergebnissen führen, die nicht erwünscht und nicht nötig sind, denn es müßten folgeweise alle von der Schulmedizin zunächst nicht anerkannten Heilmethoden dem Verbot unterstellt werden. Der Entwurf unterwirft hingegen die nichtapprobierten Personen zunächst im Paragraph 1 der Verpflichtung, den Beginn des Betriebes wie seine Aufgabe oder Einstellung bei der Ortspolizeibehörde anzumelden und verpflichtet sie weiterhin (Paragraph 2), der Behörde auf deren Erfordern über gewisse mit ihrer Tätigkeit zusammenhängende Umstände Auskunft zu erteilen und Geschäftsbücher zu führen, über deren Inhalt und Art der Führung der Bundesrat Bestimmungen zu treffen hat. Ein Verbot für die Ausübung der Heilkunde wird nur aufgestellt einmal für die Behandlung von bestimten Geschlechtskrankheiten und sodann für gewisse Behandlungsarten, die sogenannte Fernbehandlung, die Behandlung unter Anwendung bestimmter Betäubungsmittel, die Behandlung mittels Hypnose und mystischer Verfahren. Ebenso ist vorgesehen, daß die weitere Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten und von gewissen übertragbaren Krankheiten und Seuchen verboten werden kann (Paragraph 3).

Der Entwurf geht davon aus, daß die Bestimmungen der bereits erlassenen vielfachen Verordnungen, wenn sie auch wegen ihrer Verschiedenartigkeit in Form und Inhalt dem Geheimmittelunwesen nicht genügend entgegenwirken konnten, doch viele beachtenswerte Vorschriften enthalten und damit Fingerzeige geben, in welcher Richtung die Lösung der Aufgabe gesucht werden kann. Im Anschluß an bereits bestehende Vorschriften begreift der Entwurf nicht nur arzneiliche Mittel in seinen Geltungsbereich, sondern auch Gegenstände und Verfahren, die zur Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden dienen sollen, er bezieht sich ferner auch auf solche Mittel und Gegenstände usw., die zur Verhütung von Krankheiten, Leiden und Körperschäden bestimmt sind und befaßt sich nicht nur mit menschlichen, sondern auch mit tierischen Krankheiten usw. Seine Bestimmungen richten sich einmal gegen den Verkehr mit den fraglichen Mitteln, Gegenständen usw und sodann gegen die mit ihnen betriebene Reklame, gegen das öffentliche Ankündigen und Anpreisen.

In ersterer Beziehung soll der Verkehr mit einzelnen Gegenständen oder Mitteln der gedachten Art beschränkt oder ganz untersagt werden können, wenn von deren Anwendung eine Schädigung der Gesundheit zu befürchten ist, oder wenn sie in einer auf Täuschung oder Ausbeutung der Abnehmer abzielenden Weise vertrieben werden (Paragraph 5). Ob bei den betreffenden Gegenständen der Verkehr ganz zu untersagen oder zu beschränken ist, und worin diese Beschränkungen bestehen sollen (Verkauf nur mit gewissen warnenden Aufschriften usw.), bleibt dem Ermessen des Bundesrats überlassen. Ferner soll die Einfuhr derjenigen Mittel und Gegenstände verboten sein, deren Verkehr der Bundesrat untersagt hat. Dem Ankündigungsverbot unterliegen Gegenstände, Mittel und Verfahren der in Rede stehenden Art, sofern ihre Bestandteile oder die Art ihrer Zusammensetzung geheimgehalten oder verschleiert werden. Ferner sind unter Strafe gestellt, bestimmte Ankündigungen auf geschlechtlichem Gebiete, das Erbieten zur Fernbehandlung, unwahre Angaben, die geeignet sind, Täuschungen, insbesondere über Wert und Erfolg der Mittel usw. hervorzurufen, schließlich die Ankündigung der vom Bundesrate dem Verkehr entzogenen oder Verkehrsbeschränkungen unterworfenen Mittel.

Die Strafvorschrift des § 6 wendet sich gegen alle diejenigen, welche in öffentlichen Ankündigungen oder Anpreisungen bestimmter Art wissentlich unwahre Angaben machen, die geeignet sind, gewisse Täuschungen hervorzurufen. Das Aufstellen solcher wissentlich falschen Behauptungen grenzt an Betrug. Die unwahren Tatsachen brauchen keine Täuschungen tatsächlich hervorgerufen zu haben, es genügt die Feststellung, daß sie solche hervorbringen können. Es soll die in neuerer Zeit vielfach in Aufnahme gekommene Art der Reklame getroffen werden, wonach in Zeitungen, Volkskalendern, illustrierten Blättern usw. Schreiben zum Abdruck gelangen, in denen bestimmt bezeichnete Personen den Erfindern oder Herstellern von Heilmitteln, Gegenständen usw. den durch den Gebrauch derselben erzielten glänzenden Erfolg derselben mit Dankesworten bestätigen, während die Schreiben jeder tatsächlichen Grundlage entbehren und meist von den Herstellern der betreffenden Mittel selbst oder in ihrem Auftrage von unzuverlässigen Personen gefertigt und größtenteils mit erdichteten Namen, besonders solcher Personen versehen sind, die durch ihre Stellung oder ihr Amt in den Volkskreisen für glaubwürdig gelten.

Graf Kanitz über die Börsengesetznovelle.

Auf der Tagesordnung der 36. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats, die gestern im Sitzungssaal des Brandenburgischen Ständehauses in Berlin eröffnet wurde, stand als erster Punkt die Stellungnahme zur Börsengesetznovelle. Das Referat hierüber erstattete der bekannte konservative Parlamentarier Graf Kanitz, der, als er im Reichstage den Standpunkt seiner Partei in dieser wichtigen Frage darlegen wollte, plötzlich erkrankte und aus dem Saale getragen werden mußte. Gestern hat nun Graf Kanitz seinen reaktionären Vorstoß nachgeholt. Er führte in der Hauptsache folgendes aus:

Seit Erlaß des Börsengesetzes sind 11 Jahre verflossen. Kein Gesetz ist vollkommen, jedes Gesetz wird verbesserungsfähig sein. Wir haben uns im Reichstage gegen eine Revision des Börsengesetzes keineswegs ablehnend verhalten. Speziell das Börsengesetz steht in einzelnen Teilen mit dem einige Jahre später erlassenen Bürgerlichen Gesetzbuch in Widerspruch. Aber was die Regierung vorschlägt, geht weit hinaus über das, was zur Ausgleichung dieser Widersprüche notwendig ist. Das Börsenregister soll nach der Novelle abgeschafft werden. Es besteht die wohlmeinende Absicht, das Börsentermingeschäft auf eine solide Basis zu stellen. Das hat den Zweck, das unberufene und unerfahrene Publikum von zweifelhaften Geschäften fernzuhalten. Schon 1904 wurde diese Abschaffung vorgeschlagen. Jetzt ist es aber noch schlimmer geworden dadurch, daß die Regierung selbst das Börsenregister als verfehltes Experiment bezeichnete. Die zweite wichtige Aenderung, die die Novelle bringt, ist die Aufhebung des Verbots des Terminhandels in Anteilen von Bergwerken und Fabrikunternehmungen. Es wäre viel besser, wenn man auch dafür die §§ 762 und 764 des BGB. gelten lassen würde, die Bestimmungen über Spiel und Wette enthalten. Was die Regierung uns vorschlägt, geht weit über das zulässige Maß hinaus, wenn sie dem Bundesrat überlassen will, die Geschäftsbedingungen, unter welchen Termingeschäfte zulässig sein sollen, zu bestimmen. Wir dürfen dem Bundesrat auf diesem Gebiete keine Blankovollmacht geben, wir müssen verlangen, daß diese Bedingungen im Gesetz selbst geregelt werden. Wir haben das Bestreben, den Terminhandel im Getreide nicht nur zu verbieten, sondern überhaupt zu unterdrücken. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Terminhandel in Getreide für die Landwirtschaft nicht notwendig ist, daß er unmoralisch ist, weil dadurch das wichtigste Volksnahrungsmittel, das Getreide, zum Gegenstand eines Spieles gemacht wird. Wir halten ihn volkswirtschaftlich für überflüssig, wenn wir sehen, daß der Getreideterminhandel nur an der Berliner Börse betrieben wird. Wir fordern die Rückforderung alles dessen, was zur Erfüllung des Termingeschäfts vorher und nachher geleistet worden ist. Dagegen wollen wir eine Frist zur Geltendmachung der Ansprüche aus dem Rückforderungsrecht eingehalten wissen. Das österreichische Gesetz schlägt eine Frist von drei Jahren vor, damit nicht nachher nach Jahren von Kindern und Kindeskindern eines Kontrahenten Forderungen gestellt werden können. Die Börse will natürlich eine möglichst kurze Frist, sie will eine Frist von 6 Monaten. Welche Frist man auch festsetzt, die Hauptsache ist, daß eine festgesetzt wird. Ein hoher Regierungsbeamter erklärte kürzlich im Reichstage: Wir brauchten eine freie, leistungsfähige Börse, damit wir auch eventuell auf Beschaffung von Getreide im Kriegsfall rechnen können. Dieser Ausspruch ist an der Berliner Börse ausgebeutet worden, man hat in den Ruf eingestimmt, daß man eine freie Getreideterminbörse für den Kriegsfall brauche. Diesen Standpunkt haben wir stets bekämpft. Es wäre ja sehr schön, wenn die Börse billiges Getreide schaffen könnte, aber es kann auch umgekehrt kommen. Wir haben nicht nur bemerkt, daß à la baisse, sondern daß auch à la hausse gehandelt wird. Wer da glaubt, daß die Herren von der Börse im Kriegsfalle, wenn sie à la hausse Geld verdienen können, auf dieses Geld verzichten und uns billiges Getreide abgeben werden, der hat von dem Edelmut der Herren an der Börse eine übertriebene Vorstellung. Redner erläutert noch die Aenderung der Novelle gegenüber dem bestehenden Zustand und schließt mit der Forderung höherer Mindeststrafe für den Abschluß verbotener Lieferungsgeschäfte. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Diskussion wurde folgende Resolution des Grafen Kanitz einstimmig angenommen:

„Wenn auch das Börsengesetz vom 22. Juni 1896 in mehreren Punkten verbesserungsfähig erscheint, so müssen doch die in dem Gesetzentwurf vom 22. November 1907 vorgeschlagenen Aenderungen als zu weitgehende Abschwächung dieses Gesetzes bezeichnet werden. Insbesondere bieten die in dem Entwurf vorgesehenen Bestimmungen über den Getreideterminhandel (§ 50) keine Gewähr gegen eine Wiederherstellung der Verkehrsformen, welche durch das Gesetz vom 22. Juni 1896 beseitigt werden sollten. Die Ausschaltung der §§ 762 und 764 des BGB. für die sonstigen Börsentermingeschäfte in Waren und Wertpapieren, ferner § 59 würde unter keinen Umständen zu billigen sein. Nicht minder ist das Fehlen jeglicher Strafbestimmungen für den Abschluß verbotener Börsentermingeschäfte als eine empfindliche Lücke zu betrachten."

*

Zur Frage des Unterstützungswohnsitzes wurde folgende Resolution Wangenheim angenommen: „Gegenüber der vollen Freizügigkeit sind die bisherigen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz nicht mehr haltbar. Bei der beabsichtigten Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird zu erwägen sein, ob es sich nicht empfehle, schon jetzt die Einführung des Unterstützungswohnsitzes lediglich auf die Wohn- bezw. Arbeitsgemeinden und die Unterstützungspflicht von den Lokalverbänden auf die Landesverbände zu übertragen."

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

— Der Statthalter von Elsaß-Lothringen ist gestern von München nach Straßburg abgereist.

— Der russische Botschafter in Wien, Fürst Urussow, soll den Botschafter in Berlin, v. Osten-Sacken, ersetzen.

— Das 80. Lebensjahr vollendete heute der in Charlottenburg lebende Generalleutnant z. D. Wilhelm v. Wrisberg.

Der Fall Schnitzer.

Der Würzburger Korrespondent der „Köln. Ztg." schreibt: Professor Schnitzer in München sei ein felsenfester Charakter. Niemals werde er auch nur einen Schritt rückwärts tun. Da Rom gleichfalls einen solchen Schritt nicht tun werde, müsse Schnitzer wohl das Opfer seiner Ueberzeugung werden. Eine Ersatzprofessur für Dogmengeschichte könne nicht geschaffen werden, namentlich nicht unter den jetzigen Verhältnissen im Landtage. Ein Uebergang Schnitzers in die philosophische Fakultät sei mit Schwierigkeiten verbunden. Er werde deshalb über Pädagogik weiter lesen. Seine dogmengeschichtlichen Vorlesungen werden wohl für immer gesperrt bleiben. Das bisherige Auftreten des neuen Nuntius, der sehr vorsichtig ist und sich gegen die Theologen wohlwollend verhält, lasse voraussehen, daß Schnitzer von der Kirchenstrafe wieder befreit werden wird. Für eine solche milde Haltung des Nuntius hätten die deutschen Katholiken namentlich dem Bischof von Regensburg dankbar zu sein, der in der schwierigen Situation einen klaren Blick zeige, während man mit Verwunderung wahrnehmen muß, daß der Bischof Abert von Bamberg, der selbst Professor war, eine Haltung einnimmt, die der Lage nicht gewachsen ist. Die Folge der Fälle Erhard-Schnitzer dürfte sein, daß Rom auf der Durchführung der Ueberwachung jetzt nicht mehr bestehe, da man sich das in Deutschland nicht bieten läßt. Uebrigens müßte die Durchführung des disziplinaren Teiles der Enzyklika auch an der bayerischen Verfassung scheitern.

Demgegenüber wird dem genannten Blatte aus München gemeldet, daß, dem Beispiel des Bischofs von Speyer folgend, auch der Erzbischof von München und der Bischof von Augsburg den Studierenden den Besuch sämtlicher, auch der pädagogischen Vorlesungen Schnitzers verboten haben. Er werde daher wohl seine ganze Lehrtätigkeit einstellen müssen.

Die schon kurz mitgeteilten ergreifenden Schlußworte aus Schnitzers Schlußvorlesung lauten ausführlicher wie folgt: Nicht entmutigt, gebrochen, gebeugt blicken wir in die Zukunft. Kämpfe und Stürme sind unausbleiblich bei einem Zusammenstoß des Alten mit dem Neuen. Die Zukunft gehört dem Neuen. Jesus war einst ein neuer Herr, auch Paulus erfuhr Anstoß und Aergernis. Wegen seiner bibelkritischen Forschungen wurde Simon aufs heftigste bekämpft. Aber Schritt für Schritt, nolens volens mußte die Kirche Zugeständnisse machen. Die Probleme, die er, Schnitzer, vorgetragen habe und deren Neuheit er jetzt entgelten müsse, habe nicht er geschaffen. Er hielt sich für verpflichtet, die schweren Fragen vor den Schülern aufzurollen, die keine Kinder mehr seien. Wir leben in einer ernsten Zeit. Ein ungeheurer religiöser Umschwung bereitet sich vor. Ein religiöser Frühling braust durch die Lande. Jeder Professor muß zugleich ein Konfessor sein, der mit der ganzen Person für das, was er verträgt, einsteht. Er habe getan, was er tun zu müssen glaubte.

Dampffähre Saßnitz—Trelleborg.

Der dem Abgeordnetenhaus zugegangene Entwurf, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn-Dampffähren-Verbindung zwischen Saßnitz und Trelleborg, ermächtigt die Staatsregierung, die Summe von 8 810 000 Mk. zu verwenden, die im Wege der Anleihe aufzubringen sind. Nach dem zwischen Schweden und Preußen abgeschlossenen Staatsvertrage soll jeder der beiden Staaten in seinem Hafen für

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0001

die erforderlichen Einrichtungen sorgen, um einen zuverlässigen Fahrbetrieb zu gewährleisten. Die Baukosten sind veranschlagt: Für die baulichen Anlagen in Saßnitz-Hafen 4 800 000 Mk., für die Beschaffung zweier Fährschiffe 4 510 000 Mark. Die Eröffnung des Fährbetriebs ist für den Sommer 1909 in Aussicht genommen.

Wiedereröffnung der höheren Postlaufbahn.

Die Wiedereröffnung der höheren Postlaufbahn, die vom Staatssekretär des Reichspostamtes in der Budgetkommission des Reichstages als demnächst bevorstehend bezeichnet worden war, wird dem Vernehmen nach noch im laufenden Quartale erfolgen. — Die umgestaltete höhere Laufbahn, die den Allerhöchsten Erlaß vom 3. Februar 1902 zur Grundlage hat, sieht für die Anwärter das Reifezeugnis eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder Realschule vor. An die einjährige Elevenzeit zwecks Erlernung des technischen Dienstes bei den Post- und Telegraphenanstalten schließt sich ein dreijähriges akademisches Studium (Volkswirtschaftslehre, Rechtswissenschaft, Hilfswissenschaften der Telegraphie: Mathematik, Physik, Elektrotechnik, Chemie). Nach Vollendung der Studien erfolgt die erste Prüfung, nach deren Bestehen die Anwärter zu Postreferendaren ernannt werden; nach Verlauf von drei Jahren ist die zweite Prüfung abzulegen, nach deren Bestehen die Ernennung zum Postassessor erfolgt. Die Assessoren sollen in den höheren Beamtenstellen der 5. Rangklasse verwendet und je nach Befähigung, Leistungen, Führung und Gelegenheit in die oberen Stellen der Verwaltung befördert werden.

Frauenarbeit in der Schule.*)

Von A. Dammann.

Bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts war Frauenarbeit im Unterrichtsbetriebe der öffentlichen Schulen Deutschlands und insonderheit Preußens im allgemeinen nicht häufig anzutreffen. Nur der weibliche Handarbeitsunterricht mußte selbstverständlich von Frauen besorgt werden. Alle übrigen Lehrgegenstände lagen zumeist in der Hand des Lehrers.

Dieses Außerachtlassen weiblicher Mitarbeit an der unterrichtlichen Erziehung des heranwachsenden Geschlechts entsprach einerseits dem herkömmlichen Urteile über die Minderwertigkeit der weiblichen Befähigung und andererseits einer eng begrenzten religiösen Auffassung, welche die kirchliche Regel „mulier taceat in ecclesia“ auch auf die Schule übertrug. Selbst in der Lehrerwelt zeigte sich damals kein rechtes Verständnis für den hohen Wert der Mitarbeit der Frauen, und daher wurde auch die Gründung der evangelischen Bildungs- und Erziehungsanstalten (Lehrerinnen-Seminar mit Uebungsschule, Gouvernanten-Institut und Mädchenpensionat) in Droyßig 1852 seitens des hochgesinnten Fürsten von Schönburg-Waldenburg anfänglich wenig beachtet, obwohl sie einen wichtigen Fortschritt in der Entwickelung des deutschen Schulwesens bezeichnete. Unter der umsichtigen Verwaltung der preußischen Regierung haben diese Stiftungen sich zu hoher Blüte entfaltet.

Was bisher in Deutschland für die Heranbildung von Lehrerinnen sowie für Mädchenschulen geschehen war, das verdankte man zumeist privater Initiative oder den Ordensstiftungen der Ursulinerinnen und anderer Schwesterschaften, die mit klösterlicher Disziplin und in ganz einseitig kirchlicher Richtung die weibliche Jugend zu bilden suchten.

Von dieser Zeit an wuchs die Zahl der Lehrerinnen. Die Bedenken gegen ihre Leistungsfähigkeit schwanden mehr und mehr, und bald überstieg die Nachfrage das Angebot. Damals entstanden namentlich an Privatschulen sogenannte Seketen, in welchen gut beanlagte Schülerinnen für das Schulamt vorbereitet wurden.

Der Staat beanspruchte sich Jahrzehnte hindurch mit der Aufsicht über die Mädchenschulen und mit der Abhaltung der Lehrerinnen-Prüfungen.

Inzwischen hatte man bei den raschen Fortschritten der Zeit in breiten Schichten des Volks, besonders in den höheren Ständen die Erfahrung gewonnen, daß die seitherige weibliche Ausbildung in Schule und Haus den Anforderungen des Lebens nicht mehr genüge und andere Wege eingeschlagen werden müßten, um die Frauen tüchtig zu machen, selbständig den Kampf um das Dasein aufzunehmen.

Der große Krieg mit seinen Folgen hatte auch im sozialen Leben tiefe Furchen gezogen, die der Aussaat warteten. Versuche zur Hebung der Erwerbstätigkeit der Frauen hatte man schon früher gemacht, aber erst Karl Weiß, Direktor des Viktoriabazars in Berlin, zeigte durch praktisches Vorgehen diesen Bestrebungen neue Bahnen, indem er Gewerbe- und Handelsschulen gründete, die für ähnliche Einrichtungen vorbildlich geworden sind.

Es war ein glückliches Zusammentreffen, daß fast zu gleicher Zeit die „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 für die Volks- und Mittelschulen“ erschienen, welche eine Vorbildung gewährleisteten, wie sie ein erfolgreicher Besuch der erwähnten praktischen Kurse voraussetzte. Tausende von jungen Mädchen und Frauen fanden nun gebnete Wege, auf welchen sie ohne große Opfer eine ihrer Befähigung und Neigung entsprechende nützliche Arbeit übernehmen und damit lohnenden Erwerb erlangen konnten.

Jene große Zeit schwerer Verluste und herrlicher Neugestaltungen räumte auch in vornehmen Frauenkreisen mit rückständigen Anschauungen auf und führte manche Aenderung herbei. Töchter und Witwen der im Kriege gefallenen Väter und Gatten geriaten gar oft in harte Bedrängnis und mußten auf nutzbringenden Gebrauch ihrer Kräfte sinnen, um eine angemessene Lebenshaltung zu ermöglichen. Gern gewährte man den freiwillen jungen Damen den Besuch der Seminare, und schon nach einigen Jahren machte sich ein neuer Zuwachs trefflicher Frauenkräfte im Dienste der Schule bemerkbar.

Erfahrene Schulmänner und Volkswirtschaftslehrer begrüßten mit Genugtuung diese Fortschritte in der Lehrerinnenfrage, und als 1873 in Weimar der Verein für das deutsche höhere und mittlere Mädchenschulwesen gegründet wurde, fand die Mitarbeit der Frauen an diesen Schulen volle Anerkennung, ja sie wurde als eine Notwendigkeit für eine gedeihliche Entwickelung derselben bezeichnet. Staatlicherseits bewilligte man Zuschüsse an Schulen und Seminare. Preußen erließ 1874 eine Prüfungsordnung für Lehrerinnen, und die meisten Bundesstaaten trafen Vereinbarungen mit Preußen behufs Anerkennung der beiderseitig ausgestellten Wahlfähigkeitszeugnisse.

In verhältnismäßig kurzer Zeit war viel erreicht worden. Mit der Aufnahme weiblicher Lehrkräfte in den Schuldienst war ein wichtiger Teil der brennend gewordenen Frauenfrage gelöst. In der Hauptsache hatte man die gerechten Ansprüche der Lehrerinnen erfüllt. Daß sich an das Erreichte weitere Bestrebungen anschließen würden, ließ sich voraussehen.

Es mußte der Schulverwaltung überlassen bleiben, die uferlose Bewegung, die nach einiger Zeit auf diesem Gebiete stürmisch einsetzte, maßvoll einzudämmen und in richtige Bahnen zu leiten. Die große Anzahl von privaten Seminaren, die inzwischen entstanden waren und zwar oft ohne genügende Einrichtungen für die praktische Ausbildung der Zöglinge, veranlaßte behördliche Maßnahmen, um den angehenden Lehrerinnen eine ausreichende Vorbildung zu sichern. Den im Amte bewährten Lehrerinnen aber wurde durch besondere Studienkurse die Möglichkeit geboten, eine Prüfung abzulegen, welche dem Examen pro facultate der akademisch gebildeten Kollegen gleichwertig war, woraus sich die weiteren Konsequenzen für die Frauenarbeit an höheren Schulen von selbst ergaben.

Wie seit 1872 Preußen bemüht gewesen ist, den Frauen möglichst viele Pforten zur Mitarbeit im Schuldienste zu öffnen, beweisen die Prüfungsordnungen für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen 1874, Turnlehrerinnen 1875, Zeichenlehrerinnen 1878 und 1885, Handarbeitslehrerinnen 1885, Sprachlehrerinnen 1887 und endlich die Bestimmungen über das Mädchenschulwesen, die Lehrerinnenbildung und die Lehrerinnenprüfung vom 31. Mai 1894, welche den Frauen noch mehr Befugnisse einräumten, aber leider die neunklassige Schule als Norm aufstellten. Gleichwohl zeugen sie von tiefem Verständnis der weiblichen Natur und der wahren Bedürfnisse der Frauenbildung.

Aus unseren Darlegungen ist zu ersehen, daß tatsächlich bis zum Ende des neunzehnten Jahrhunderts ein gewaltiger Aufschwung in der Schätzung und Verwertung der Frauenarbeit eingetreten war, der allen billigen Ansprüchen gerecht wurde. Und ein Segen ist diese Mitarbeit geworden sowohl für die Schule als auch für die Lehrerinnen. Kaum eine andere Tätigkeit liegt der Natur und Bestimmung des Weibes so nahe, wie die Beschäftigung, Erziehung und Unterweisung der Kinder. Mag die Frau als helfende Kraft im fremden Hause oder als selbständige Lehrerin in der Klasse arbeiten, immer wird sie unbewußt und unwillkürlich die besonderen Gaben anzuwenden haben, welche ihr als spezifisch weibliche verliehen sind, die liebende Sorge für andere, die treuliche Pflege des Schwachen, die Rücksichtnahme auf das Individuelle, endlich die Hingabe der ganzen Persönlichkeit an die ihr anvertrauten Kinder, also die Unmittelbarkeit ihres ganzen Wesens, welche so anziehend, fesselnd, anregend und erzieblich auf ihre Schützlinge, Mädchen wie Knaben, auch auf höheren Altersstufen einwirkt.

Als äußerliche, aber schätzbare Momente treten oft noch hinzu die Anmut der Erscheinung in Haltung und Bewegung, die einfache aber geschmackvolle Gewandung, die klare wohlartikulierte Sprache, worin das gebildete junge Mädchen fast immer den jungen Mann übertrifft. Welch eine Fülle von schönen Eigenschaften, die für ausgiebige Benutzung der Frauenarbeit im Schuldienste der allgemeinen Volksbildung sprechen! Mit Befriedigung darf die deutsche Nation wahrnehmen, daß die Zahl der Lehrerinnen an unseren Volks-, Mittel- und höheren Mädchenschulen mehr und mehr gestiegen ist, und daß auch in den gemischten Volks- und Bürgerschulen — wenigstens für die Unter- und Mittelstufe — die Frauenarbeit stetig zunimmt. Von einer Verweibliichung der Schule, wie manche Pädagogen befürchten, kann keine Rede sein.

Der Disziplin der Frau fehlt es weder an Ernst noch an Genauigkeit, aber in der Form pflegt sie milder zu sein als die Zucht des Lehrers. Der angeborene Sinn für ästhetische Eindrücke, für Sauberkeit, Ordnung, Pünktlichkeit und schöne Ausführung der Arbeiten erleichtern der Lehrerin die Führung einer guten Disziplin. Ausnahmen gibt es freilich überall. Nur eine Eigenschaft der weiblichen Natur könnte die Schulzucht erschweren, die Subjektivität. „Des Weibes Urteil ist seine Liebe.“ Das ist Vorzug und zugleich Schwäche. Doch die gemeinsame Arbeit mit anderen und die vielfachen Berührungen mit dem Elternhause gleichen etwaige kleine Störungen aus.

Wie der Staat bisher maßvolle Frauenbestrebungen auf dem Gebiete des Unterrichtswesens willfährig gefördert hat, so wird auch die noch ausstehende Reform der höheren Mädchenschulen berechtigten Wünschen möglichst Rechnung tragen. Alle bezüglichen Maßnahmen waren auf das eben erwähnte Ziel gerichtet: Förderung des Allgemeinwohls durch zweckmäßige Verwertung weiblicher Kräfte im Dienste der Schule. Das ist geglückt. Und Deutschland dürfte hierin allen anderen Kulturstaaten vorangehen.

Der große Andrang zu dieser beruflichen Stellung kann uns nicht beirren. Ein sehr erheblicher Prozentsatz von unseren arbeitsfrohen Mitarbeiterinnen folgt früher oder später dem Rufe eines wackeren Mannes und erfüllt als Gattin und Mutter die vornehmste Bestimmung des Weibes. Es kommt so dem Hause wieder zugute, was in der Praxis der Schule gelernt worden ist, und das Weib wird die wirkliche Gefährtin des Mannes.

Möge die entscheidende Instanz in der preußischen Schulverwaltung sich nicht durch ungestüme Agitation der Frauenrechtlerinnen bestimmen lassen, Reformen zu treffen, welche den in der Natur des Weibes liegenden Anlagen widersprechen, möge insonderheit der jetzige Zustand der höheren Mädchenschule, den wir nach jahrelanger mühevoller Arbeit erreicht haben, keine wesentliche Veränderung erleiden und nicht mit Einrichtungen organisch verquickt werden, welche der abschließenden allgemeinen Ausbildung fernliegen. Was nur für eine kleine Zahl hochbegabter Mädchen erreichbar ist, das akademische Studium, darf nicht durch sogenante Gabelungen den minder befähigten Schülerinnen als leicht angängier Weg sich darbieten. Zu befriedigender Arbeit kann das nicht führen, und fragwürdig bleiben die Ergebnisse der Anstrengungen.

Für die wenigen Auserwählten, welche die Reife zur Universität erlangen und nach dem Triennium das Oberlehrerinnen-Examen ablegen wollen, sollen besondere Studien-Anstalten errichtet werden. Das wird in Zukunft die Frauenarbeit an den Schulen erweitern, und der Unterricht in den höheren Klassen dürfte sich dann gleichmäßig auf Lehrer und Lehrerinnen verteilen. Also wieder ein Fortschritt!

Aber den noch weiter gehenden Ansprüchen auf Leitung einer öffentlichen Lehranstalt könnte nur in sehr seltenen Fällen, die durch ganz besondere Umstände bedingt sein müßten, nachgegeben werden. Die Subjektivität, das hauptsächlichste Charakteristikum weiblicher Natur, läßt die Frau nicht geeignet erscheinen zu der führenden Stelle in einem größeren Kollegium, dessen Mitglieder in der Mehrzahl Männer sind, die wohl zumeist höhere akademische Stufen erstiegen oder sonst durch praktische Tüchtigkeit sich ausgezeichnet haben. Es steht zu befürchten, daß der bewährte, selbstbewußte Mann die weibliche Autorität nicht anerkennen werde. Mag die Frau nach wie vor kleinere Privatanstalten und Pensionate leiten, unterstützt von treuen Gesinnungen und in einigen Fächern auch wohl von Lehrern, größere Schulen erfordern männliche Führung.

„Dienen lerne bei Zeiten das Weib nach seiner Bestimmung!“ So sagt Goethe. Und jedes echte Weib wird dieser Mahnung zustimmen, in welcher Lebensstellung es sich auch befinde, ob in höheren oder in niederen Schichten, ob begünstigt durch Wohlstand oder im Banne der Sorgen, ob hochgebildet oder von einfachster Lebensanschauung, ob in den Grenzen eines gesicherten Berufes wirkend oder in selbst erwählter Arbeit den Unterhalt erwerbend, ob in der Wissenschaft Genüge suchend oder als begeisterte Jüngerin der Musen Triumphe feiernd, ob von der Morgenröte der Jugend bestrahlt oder schon im matten Scheine des reiferen Alters wandelnd — immer wird doch das weibliche Herz einen Mangel empfinden, wenn das Geschick ihm die Erreichung seiner natürlichen Bestimmung versagt hat. Und kreuzt früher oder später doch noch der rechte Mann den Weg der Frau, dann pflegt sie, obwohl die Jugendblüte längst dahin ist, alles daranzugeben, was bisher ihr Leben zu füllen schien. Vor diesem mächtigen Zuge der Natur weicht selbst das Virtuosentum, der Ruhm der Sängerin und Tragödin und nicht minder die gesegnete Frauenarbeit in der Schule zurück. Auch die, welche in führender Stellung gestanden, wird dann sich gern unterordnen und durch Dienen zu der Herrschaft gelangen, die ihr gebührt, nämlich im Hause.

Schließlich sei uns gestattet, für die in Aussicht gestellten Reformen im höheren Mädchenschulwesen folgende Vorschläge zu machen, die sich im wesentlichen mit den in Fachblättern erörterten Grundzügen decken dürften.

1. Die vollentwickelte höhere Mädchenschule mit zehnjährigem Kursus ist die gemeinsame Grundlage für die weiterführende Frauenbildung, und zwar

a) im Lehrerinnen-Seminare,
b) in der Studienanstalt,
c) in der Frauenschule.

2. Jede dieser drei Anstalten bildet eine in sich abgeschlossene Einrichtung, die weder mit der höheren Mädchenschule noch mit den zwei anderen Instituten in organischer Verbindung steht.

3. Das Seminar bereitet seine Zöglinge in einem dreijährigen Kursus für das Lehramt an mittleren und höheren Mädchenschulen vor.

4. Die Studienanstalt hat gleichfalls einen dreijährigen Kursus, welcher mit der Prüfung zur Reife für den Universitätsbesuch abschließt.

5. Die Frauenschule betreibt in Einzelkursen Volkswirtschaftslehre, Gesetzeskunde, Gesundheitspflege, Kindergartenetnirichtung u. a. Der Gesamtkursus in der Frauenschule dauert zwei Jahre.

6. Fachschulen jeder Art, also auch Handels- und Gewerbeschulen, Kochschulen usw. haben sich als Privatanstalten bewährt, sind aber behördlich zu genehmigen und zu beaufsichtigen.

7. Welche von den den drei genannten öffentlichen Anstalten im konkreten Falle der höheren Mädchenschule angeschlossen werden kann, wird durch örtliche und provinzielle Verhältnisse bestimmt.

8. Jede der drei Anstalten arbeitet für sich und unter eigener Leitung, falls nicht besondere Umstände, zum Beispiel gleichzeitige Benutzung desselben Gebäudes, die äußerliche Verbindung mit der höheren Mädchenschule erheischen sollten, wie dies wahrscheinlich oft bei dem Seminar und der Frauenschule der Fall sein wird.

9. Bei der Zusammensetzung des Lehrkörpers der höheren Mädchenschule sind die historisch und pädagogisch wohlbegründeten Forderungen der Maibestimmungen von 1894 festzuhalten. Die höhere Mädchenschule darf kein Monopol für eine bestimmte Kategorie von Lehrern werden.

Mögen die beabsichtigten Reformen sich in den rechten Grenzen halten und die Erwartungen erfüllen, mit welchen man in weiten Kreisen den staatlichen Maßnahmen entgegensieht.

*) Der obige Artikel wird, wenn wir uns auch mit allen Ausführungen des Verfassers nicht identifizieren wollen, unseren Lesern gewiß zur Einführung in die Frage der Mädchenschulreform in hohem Grade willkommen sein.

Allgemeine Mitteilungen.

— Des preußische Staatsministerium trat gestern zu einer Sitzung zusammen.

Heer und Flotte.

— „Seeadler“ ist am 4. Februar in Bartholomen Diaz (Portugiesisch Ostafrika) eingetroffen, am 5. Februar von dort in See gegangen und am 7. Februar in Lorenzo Marques eingetroffen und geht von da am 12. Februar nach Kapstadt in See. „Bussard“ ist am 10. Febr. von Dar es Salaam nach der Tirenibucht (Insel Mafia) in See gegangen und geht am 15. Februar von dort nach Kilwa Kiwindje. „Fürst Bismarck“ mit dem Chef des Kreuzergeschwaders und „Niobe“ sind am 9. Februar in Batavia eingetroffen. „Tiger“ ist am 10. Februar in Hongkong eingetroffen. „Jaguar“ geht am 11. Februar von Hankau nach Nanking ab. Flußbkt. „Tsingtau“ geht am 11. Februar von Canton nach Hongkong in See.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Auf der Tagesordnung der Montagsitzung stand Fortsetzung der zweiten Beratung des Etats für 1908

Preußische Zentralgenossenschaftskasse.

Abg. **Menenschein** (kons.): Die Preußische Zentralgenossenschaftskasse habe in den letzten zwei Jahren besonders unter den teuren Geldverhältnissen geradezu Großartiges geleistet. Sie hat den Genossenschaften billiges Geld zur Verfügung gestellt, während Handel und Industrie 7 Proz., 8 Proz. und mehr bezahlen mußten. Eine Erhöhung des Kapitals der Preußenkasse sei nötig, eine Zusammenlegung der Preußenkasse mit der Seehandlung empfehle sich wegen der Verschiedenheit der den beiden Instituten gestellten Aufgaben nicht. Redner geht dann ausführlich auf die Entwicklung des Genossenschaftswesens ein und bedauert, daß die Kreissparkassen den Genossenschaften so starke Konkurrenz machen.

Abg. Dr. **Crüger-Hagen** (frk. Vp.) stimmt in der Beurteilung des finanziellen Ergebnisses der Zentralgenossenschaftskasse mit dem Vorredner überein. Bedauerlich sei, daß in die Genossenschaftsfrage immer „christliche“ Gesichtspunkte hineingetragen würden. Das Christentum habe damit gar nichts zu tun. Auffällig sei, daß die Preußenkasse ohne Abschreibungen auskomme. Sie sei stets bestrebt, die Verluste abzuwälzen. Wie stehe es mit der Sanierung der Dortmunder Ein- und Verkaufsgenossenschaft, und wer trage die Verluste bei der Berliner Milchzentrale? Sollte der märkische Bauer etwa allein der Leidtragende sein? Die Preußenkasse müsse in erster Linie ein Bindeglied zwischen Genossenschaften und Bankkapital sein und bleiben. Daraus folge, daß eine Erhöhung des Grundkapitals der Kasse nicht nötig sei. Diesen Punkt bespricht Redner dann ausführlich. Die Selbständigkeit der Schulze-Delitzschschen Kassen dürfe nicht angetastet werden.

Minister **v. Rheinbaben** erwidert, daß die Kasse sich nicht versagen könne, wenn diese Genossenschaften sich an sie wendeten, und berührt die Kursverluste der Staatspapiere, die erneut beweisen, daß etwas zur Hebung des Kurses unserer Staatspapiere geschehen muß. Die Regierung erwäge, ob das Ergebnis der preußischen Zentralgenossenschaftskasse nicht durch Schaffung eines Kursreservefonds von dem pernziösen Einfluß der Kursschwankungen der Staatspapiere befreit werden könne. Unrichtig sei, daß die Preußenkasse den Realkredit fördern wolle, im Gegenteil sei es die Absicht, einen Teil der Entwicklung rückgängig zu machen und den Real- in Personalkredit zu verwandeln. Konfessionellen Charakter dürften die Genossenschaften nicht annehmen, das heiße aber nicht, daß das Christentum aus ihnen entfernt werden solle. Die Preußenkasse fördere die Genossenschaften, ohne sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Daß diese Politik die richtige sei, bewiesen die auch vom Abg. Crüger nicht bestrittenen Erfolge der Preußenkasse.

Abg. Dr. **Arendt** (freikons.): Der rückgängigen Kursbewegung unserer Staatspapiere könnte man durch Ausgabe von amortisablen Staatspapieren entgegenwirken, die den Inhabern die Rückzahlung des Kapitals ohne Verlust gewährleistet. — Früher hat der Abg. Richter das Wort geprägt, die Zentralgenossenschaftskasse würde eine Zentralpumpstation werden; man sprach auf der Linken von Liebesgaben an die Landwirtschaft. Diese Liebesgaben müssen aber wohl recht klein sein, sonst würden sich die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften nicht so spröde gegen sie verhalten. Ich sehe die ganze Frage als eine Interessenfrage an.

Präsident der Preußenkasse Dr. **Heiligenstadt** betont gegenüber dem Abg. Dr. Crüger, die Geschäftsberichte der Preußenkasse würden nach Möglichkeit übersichtlich gestaltet; sie verschleierten nichts. Der Zinsgewinn der Kasse sei in gesundem Steigen begriffen, selbstverständlich sei darunter der Gewinn aus dem Diskont nichtgenossenschaftlicher Wechsel einbegriffen. Das Gesamtresultat der Geschäftsgebahrung der Preußenkasse sei durchaus erfreulich. Ein sehr starkes Anwachsen der Depositengelder sei zu verzeichnen; der Zinsfuß für solche Gelder sei erhöht worden im Einvernehmen mit der Seehandlung. Der Redner verteidigt die Abschreibungspolitik der Preußenkasse; weitere Verluste, als die bisher entstandenen, abzuschreiben, läge keine Veranlassung vor. Die vom Abg. Crüger geforderte Lokalisierung der Verluste sei volkswirtschaftlich falsch; man müsse Verluste im Gegenteil auf möglichst breite Schultern abwälzen. Das Genossenschaftswesen sei durchaus gesund. Seine Reise nach Frankreich habe in der Hauptsache dem Studium der Winzervereine Südfrankreichs und dem Studium des französischen Warensystems für landwirtschaftliche Produkte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0002

gepolten. Die Lombardierung landwirtschaftlicher Produkte durch unsere Staatsbanken liege noch sehr im Argen, und wir können da von Frankreich manches lernen. Von einem Liebeswerben der Preußenkasse um die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften sei nicht die Rede; allerdings werde er sich nicht hindern lassen, auch Schulze-Delitzschschen Genossen, die sich an ihn wenden, seine persönliche Meinung in Genossenschaftsfragen zu sagen. Nicht wir boykottieren die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften, sondern diese boykottieren uns auf Veranlassung des Herrn Dr. Crüger. (Beifall rechts.)

Abg. **Busch** (Ztr.) empfiehlt stärkere Einbürgerung des Genossenschaftswesens im Handwerke und tritt der Verschmelzung der Preußenkasse mit der Seehandlung entgegen.

Abg. **Glatzel** (nl.) verweist auf die Notwendigkeit der Genossenschaften für die Entschuldungsaktion und fordert Fortbildungskurse für Genossenschaftsbeamte. Das Genossenschaftswesen sei noch erheblich ausdehnungsfähig.

Abg. **v. Brockhausen** (kons.) sieht einen großen Teil des volkswirtschaftlichen Wertes der Genossenschaften in dem Umstande, daß der kleine Mann sein flüssiges Geld dort sicher anlegen könne. Das bewahre viele Leute vor Verlusten, wie gerade eine große Zahl kleiner Sparer sie jetzt beim Berliner Konkurse Friedberg erlitten habe. Zur Ausbildung von Genossenschaftsbeamten beständen schon vom Reichsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften begründete Kurse in Darmstadt.

Abg. Dr. **Hahn** (kons.) verteidigt die Milchzentrale gegen den Vorwurf, durch schlechte Geschäftsführung in Schwierigkeiten geraten zu sein und erklärt, den Passiven der Milchzentrale ständen genügende Aktiva gegenüber, um einen Konkurs vermeiden zu können. Weder die Preußenkasse noch der Bund der Landwirte würden auch nur einen Pfennig bei der Milchzentrale verlieren. Der Redner tritt für die Preußenkasse und deren Kapitalserhöhung ein. (Beifall rechts.)

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Dr. Crüger und Dr. Hahn wird der Etat der Preußenkasse bewilligt.

Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 11 Uhr. (Kultusetat.)

Schluß 4¾ Uhr.

Ausland

Franco in Marseille.

Der ehemalige portugiesische Ministerpräsident Franco ist mit seiner Familie gestern vormittag von Bordeaux nach Marseille abgereist.

Die Rivalität auf dem Balkan.

Die durch die österreichisch-russische Eifersucht hervorgerufenen Komplikationen in der Balkanfrage erregen nach dem „Tag" in Rom von neuem lebhafte Beunruhigung. Die Abreise des Wiener Botschafters Fürsten Urosow nach Petersburg wird als Beginn des Ausbruchs einer Situation angesehen, die man von offiziöser Seite lange zu verheimlichen suchte. Man beschuldigt Rußland der erneuten Absicht, Konstantinopel einzustecken, während andererseits Oesterreich von Rußland verdächtigt wird, sich mit Hilfe seines Eisenbahnprojekts in den Besitz von Saloniki zu setzen. Man glaubt allgemein, daß ein Krieg zwischen Rußland und der Türkei zu erwarten sei; 100 000 Mann der besten türkischen Truppen würden schon in Mazedonien in Bereitschaft gehalten. Rußland wirft der Pforte vor, daß sie durch deutschen Einfluß bestimmt, Oesterreich begünstige.

Das Urteil im Irredentisten-Prozeß

in Rovereto ist nunmehr gefällt worden. Die Angeklagten Larcher, Colpi und Chiste wurden wegen leichter Körperverletzung je zwei Tagen, Scottoni und Detto zu drei Tagen, Unterweger wegens Werfens mit Eiern zu einem Tage, Stolcis wegen Beleidigung der Wache zu zwei Wochen, Demartini wegen falscher Zeugenaussage zu vier Wochen Kerker, Janselli wegen Uebertretung der Vorschriften, betreffend die körperliche Sicherheit, zu drei Wochen und Perdotti wegen Gewalttätigkeit zu vier Wochen Kerker verurteilt. Die übrigen 35 Angeklagten wurden freigesprochen. Die Verurteilten tragen auch die Kosten. Die verletzten Deutschen wurden auf den Zivilrechtsweg verwiesen.

Beschränkung der kanadischen Einwanderung.

Die „Nordd. Allg. Ztg." meldet aus Montreal: Die kanadische Regierung hat die Einwanderung in diesen Tagen aufs neue beschränkt. Durch order in council ist angeordnet worden, daß, solange die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes in Kanada andauert, nur solche Einwanderer zugelassen werden sollen, die aus ihrem Geburts- oder Heimatslande (country of birth or citizenship) in ununterbrochener Fahrt und auf Durchgangsbilletts, die vor der Reise besorgt worden sind, hierher kommen.

Ein Veteran aus dem Krimkriege.

Der Admiral der britischen Flotte Sir Algernon Lyons, der im Krimkriege eine hervorragende Rolle spielte, ist gestern in Swansea in seinem 75. Lebensjahre gestorben.

Der schweizerische Finanzinspektor für Kreta.

Der Schweizer Bundesrat hat nähere Erkundigungen über die Stellung des der Schweiz zugedachten Finanzinspektors von Kreta eingezogen. Daraufhin ist ihm, dem „Tag" zufolge, das vom Generalkommissar Zaimis der kretischen Nationalversammlung vorgelegte und von dieser angenommene Gesetz über die Reorganisation der Finanzen im Wortlaut mitgeteilt worden.

Die Ereignisse in Marokko.

General d'Amade telegraphiert, daß infolge des letzten Kampfes die aus dem Süden kommenden marokkanischen Truppen sich in der Richtung nach Mechrachar zurückgezogen haben.

*

Zu den Kämpfen der französischen Truppen bei Settat meldet ein Tangerer Telegramm der „Kölnischen Zeitung", die Franzosen vertuschen die Verluste in den letzten Gefechten indem sie nachts heimlich die Verwundeten in die Stadt bringen und die Toten ohne Sang und Klang in den neuen Stadtteilen verscharren. Der neue Vormarsch nach Settat wurde dadurch hervorgerufen, daß die Franzosen dem Stamm der Msamsa Viehherden wegnahmen. Darauf erfolgte ein Angriff des Stammes gegen die französische Kolonne. Das Vieh wurde ihr wieder weggenommen. Sie erlitt schwere Verluste und büßte zwei Mitrailleusen ein. Trotz des gewaltigen Munitionsverbrauchs französischerseits behaupten die Eingeborenen, nur drei Tote gehabt zu haben."

Eine britische Strafexpedition in Indien.

Es verlautet, daß die englisch-indische Regierung die Brigaden von Nowshera und Peshawar unter dem Befehl des Generalmajors Willcox in das Bazartal entsenden wird, um den Zakkakhel-Stamm, der Plünderungen begangen hat, zu bestrafen.

Bombenfunde in Petersburg.

Bei einer in der Nacht vorgenommenen Durchsuchung des Polytechnischen Instituts in Petersburg, fand die russische Polizei im Kellerraum des Hauptgebäudes neun Bomben und vier Artilleriegeschosse.

Kleine Tagesnachrichten.

— Die Philippinen erhalten dauernd ein amerikanisches Geschwader von vier Schlachtschiffen und vier Panzerkreuzern.

— Die türkische Postdirektion beschloß, einen Automobil-Postdienst zwischen Eregli, der Endstation der Bagdadbahn, und Aleppo einzuführen.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 11. Februar.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle a. S., 10. Februar.

Am Vorstandstisch die Herren Geh. Kommerzienrat Stedner, Baumeister Gygas und Fabrikant Greßler.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Herr Vorsteher eine Mitteilung des Magistrats bekannt, der erklärt, er habe dem am jüngsten Montag beschlossenen

Ortsstatut der Straßenreinigung

nicht beitreten können.

Ferner teilt der Magistrat mit, daß die Herren Giese und Reiling aus der Museumsdeputation ausgeschieden seien; die Versammlung überweist die Neuwahl zweier Deputationsmitglieder dem Wahlausschuß zur Vorbereitung.

Wieder vorgelegt wird eine Eingabe der Hamburg-Altonaer-Straßenbahngesellschaft, die eine Schutzvorrichtung von Unglücksfällen im Straßenbahnbetriebe empfiehlt. Herr Bürgermeister von Holly führt dazu aus, der Magistrat habe sich mit der Sache befaßt, könne die Einrichtung aber nicht befürworten. Zudem habe die Stadt keinen Einfluß auf die Einführung solcher Schutzvorrichtungen; das sei einzig das Recht der Eisenbahndirektion als Aufsichtsinstanz. Die Versammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung.

Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Stadtverwaltungen erlassen, worin er darlegt, daß die Gehälter der Kommunalbeamten in vielen Gemeinden verbesserungsbedürftig seien; auch der Staat und das Reich seien im Begriff, die

Beamtengehälter

aufzubessern. Der Herr Vorsteher, der dieses Rundschreiben verliest, fügt hinzu, daß Halle ja bereits im vorigen Jahre eine umfassende Regelung und Aufbesserung der Beamtengehälter vorgenommen habe.

Herr Stv. Schmidt bemerkt noch, daß der Herr Minister, der sich hier so sehr um die städtischen Kommunen bekümmert, vor allem dafür mal sorgen sollte, daß das Reich und der preußische Staat, die durch ihre Politik die Lebenshaltung in so außerordentlicher Weise verteuert haben, mit der Aufbesserung ihrer Beamten vorgehen. Das sehe nicht gut aus, daß, während der Minister solche Rundschreiben erlasse, der Staat und das Reich mit der Aufbesserung ihrer Beamten hinter den Kommunen herhinken.

Herr Stv. Emmer fragt an, ob sich der Minister auch um die Aufbesserung der städtischen Arbeiter bemüht habe.

Der Herr Vorsteher entgegnet, davon stehe nichts drin.

Herr Stv. v. Blume führt aus, daß der Minister nur bezüglich der Beamtengehälter einen Einfluß habe. Die Besoldung der Arbeiter regele die Kommune völlig selbständig.

Die Krankenkassenverbände petitionieren darum, die Gebühren für die Benutzung des Krankenwagens nicht zu erhöhen. Der Herr Vorsteher bemerkt dazu, die Eingabe könne am Donnerstag im Etatsausschuß mitberaten werden.

Es liegen dann noch Einladungen des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes zu einer Tagung am 8. März, und der Turnerschaft „Gutheil" zum 15. Februar, vor.

Danach tritt man in die Tagesordnung ein.

Punkt 1 betrifft den neuen Etat. Ohne wesentliche Debatte werden die Kapitel Grundeigentum (Ref. Herr Stv. Wolff), Allgemeine Verwaltung (Ref. Herr Stv. Engelcke), und Polizeiverwaltung (derselbe Referent) genehmigt.

Beim Polizeietat beantragt Herr Stv. Osterburg die Vermehrung unserer Polizei um sieben Sergeanten, sowie die Bewilligung von Kundschaftergeldern zu streichen. Der Antrag wird jedoch mit sehr großer Majorität abgelehnt. Ferner werden debattelos genehmigt die Kapitel: Staats- und Provinziallasten. (Ref. Herr Stv. Engelcke), Kirchenwesen (Ref. Herr Stv. v. Blume.)

Beim Kapitel X A Gymnasium (Ref. Herr Stv. Bangert) bringt Herr Stv. Pfautsch zur Sprache, daß im April und September der

Schulbeginn

fortan erst um 8 Uhr stattfinden soll, Redner bedauert das. Das ganze geschäftliche Leben beginne im April bis September um 7 Uhr; warum nicht auch die Schule?

Herr Stadtschulrat Brendel entgegnet, es geschehe im Interesse der Förderung des Unterrichts. Im April und September sei es um 7 Uhr morgens oft noch dunkel, manchmal auch noch zu kalt.

Herr Stv. Bangert führt aus, daß das Provinzialschulkollegium darauf hinwirke, den Schulunterricht nicht um 7 Uhr beginnen zu lassen, und zwar geschehe das auf Grund der ärztlichen Gutachten, die meinen, die Kinder hätten besser ausgeschlafen, wenn sie erst um 8 Uhr zur Schule müßten.

Es beteiligen sich noch eine Reihe Redner an der Debatte. Ein Antrag wird nicht gestellt. Herr Stadtschulrat Brendel erklärt schließlich auf eine Anfrage des Herrn Stv. Pfautsch, daß die Franckeschen Stiftungen sich der Neuerung gegenüber ablehnend verhalten. Der Magistrat habe jedoch beim Provinzialschulkollegium den Antrag gestellt, auch die Franckeschen Stiftungen zur Einführung des späteren Schulbeginns für April und September zu veranlassen. Werde der Antrag abgelehnt, so müsse es bei dem bisherigen Zustand sein Bewenden haben, denn die Neuerung, wie sie die städtischen Schulkuratorien beschlossen hätten, könne nur dann eingeführt werden, wenn sämtliche Schulen, auch die Franckeschen Stiftungen die Einrichtung mitmachen.

Herr Stv. Knabe bringt zur Sprache, daß unsere städtischen höheren Schulen sehr stark von auswärtigen Schülern besucht seien, an denen die Stadt, obwohl sie das anderthalbfache an Schulgeld erhebe, doch beträchtlich zusetze, im Ganzen ungefähr 37 000 Mark. Da möge doch mal der Magistrat Erhebungen anstellen, ob es sich nicht empfehle, das

Schulgeld für auswärtige Schüler

zu erhöhen. Die Versammlung beschließt mit 26 gegen 19 Stimmen, den Magistrat um solche Ermittelungen zu ersuchen.

Der Etat der Oberrealschule wird ohne Debatte genehmigt (Ref. Herr Stv. Bangert); desgleichen der Etat der höheren Mädchenschule (Ref. Herr Stv. v. Blume) und der Etat der Mittelschulen (Ref. Herr Stv. Meyer.) Zum Etat der evangelischen Volksschulen bemerkt der Referent Herr Stv. Meyer, daß im neuen Etatsjahr zum erstenmal für die Volksschulen

Schülervorstellungen im Stadttheater

eingeführt werden sollen; z. B. soll den Schülern der ersten Klasse das Drama, das sie in der Schule lesen, auf der Bühne gezeigt werden. Es sind drei Vorstellungen vorgesehen, für die jedesmal an Theaterdirektor Richards 475 Mk. zu zahlen sind.

Als Teilsumme zu Volksschulbauten werden 100 000 Mk. verlangt. Herr Stv. Döhler bittet, nur 50 000 Mk. einzustellen mit Rücksicht auf die schlechte Finanzlage; im nächsten Jahre dürften wir wieder mit normalen Sparkassenüberschüssen zu rechnen haben, da können wir ja höhere Beträge einstellen.

Herr Stv. Meyer tritt dem entgegen. Wir müssen darauf bedacht sein, Schulräume zu schaffen. Schon jetzt mangelt's daran; denn wir haben Ostern bereits achtzehn fliegende Klassen.

Herr Stv. Osterburg stellt sich auf den gleichen Standpunkt. Der Fonds, der für den demnächst auszuführenden Volksschulbau verfügbar sei, betrage erst 225 000 Mk. In manchen Klassen sei die Frequenz schon recht hoch; in einer Klasse befänden sich sogar 68 Schüler, das sei beinahe schlimmer, als auf den Dörfern, und passe nicht für die Schulstadt Halle.

Herr Stadtschulrat Brendel führt dazu weiter aus, daß tatsächlich bis zum Jahre 1911

drei neue halbe Schulen

zu je 12 Klassen gebraucht werden. Das bedeute eine Ausgabe von 700 000 Mark bis zum Jahre 1911 oder der Schülerfrequenz nach mindestens 38 neue Klassen mehr; da sind die drei halben Schulen, die wir in Aussicht nehmen wollen, gleich völlig besetzt. Eine halbe Schule werden wir durch Anbau an die Huttenstraßen- später gewinnen, eine zweite durch Anbau an die Freiimfelderstraßen schule, eine dritte halbe Schule müssen wir in Giebichenstein errichten. Da ist es nötig, daß wir dieses Jahr mindestens den Teilbetrag von 100 000 Mark einstellen.

Der Antrag wird angenommen.

Für Schulfestlichkeiten hatte der Magistrat im Einverständnis mit der Schuldeputation 1000 Mk. eingestellt. Wie der Referent Herr Stv. Meyer ausführte, mache es manchmal Unbequemlichkeit, wenn die Kinder zu Schulfesten ein paar Nickel extra von Hause mitbringen sollen; da sei es richtiger, die Stadt übernehme die Summe. Herr Stv. Herzau spricht dagegen und beantragt Streichung.

Die 1000 Mk. werden mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt, dagegen findet ein Antrag, die Haftpflicht der Lehrer bei Schulausflügen auf die Stadtkasse zu übernehmen, die Mehrheit.

Die Etats der Hilfsschule (Ref. Herr Stv. Meyer), der Handwerkerschule, der Allgemeinen Fortbildungsschule, der Kaufmännischen Fortbildungsschule, und der Handelsschule für Mädchen (Ref. Herr Stv. Probst) werden genehmigt; desgleichen der Etat des Armenwesens (Ref. Herr Stv. Bangert). Neu ist, daß von der Armendirektion ein eigenes Blatt, „Amtliche Mitteilungen der Armenverwaltung" als Zweimonatsschrift herausgegeben werden soll. Die Versammlung bewilligt 500 Mk. dazu, der „Helfer", der bisher (in Dresden erscheinend) den Mitgliedern der Armenverwaltung auf Kosten der Stadt zugänglich gemacht wurde, kommt, weil ungenügend, in Wegfall.

2. Der Magistrat hat beschlossen, den Feuerbeamten beim Uebertritt in den Ruhestand und ihren versorgungsberechtigten Hinterbliebenen bei Eintritt des Versorgungsfalles die Wahl zu lassen zwischen den ihnen durch die Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 4. August und 10. Dezember 1906 sowie vom 12. Januar 1907 gewährten Pensionsbedingungen, nach welchem das Ruhegehalt nach dem vollendeten 10. Dienstjahre 10/40 des baren Jahresgehaltes beträgt und nach jedem weiteren vollendeten Dienstjahre um 1/40 bis zu ¾ des Jahresgehaltes steigt, und den für die übrigen Gemeindebeamten der Stadt Halle a. S. geltenden Pensionsbestimmungen. Als Gründe werden angeführt: Infolge jener Beschlüsse hatten die Feuerwehrbeamten bisher insofern günstigere Pensionsbedingungen, wie die anderen Gemeindebeamten, als ihre Pension vom 11. Dienstjahre an alljährlich nicht um 1/60 sondern um 1/40 des Gehaltes steigt. Sie gelangen infolgedessen bereits nach 50 Dienstjahren in den Genuß der Höchstpension. Nach den auch für die Gemeindebeamten geltenden Bestimmungen des Pensionsgesetzes vom 27. Mai 1907 sind die Feuerwehrbeamten bis zum 20. Dienstjahre in ihren Pensionsbezügen schlechter gestellt, als die übrigen Gemeindebeamten, da letztere bereits nach 10 Dienstjahren ½ = 20/60 oder 40/120 ihres Diensteinkommens als Pension erhalten. Diese Ungleichheit wird beseitigt, wenn dem Feuerwehrpersonal die Wahl zwischen den für sie und den für die übrigen städtischen Beamten geltenden Pensionsbestimmungen gelassen wird. Infolgedessen steht es den Feuerwehrleuten frei, wenn der Pensionierungsfall vor dem 20. Dienstjahre eintritt, die allgemeinen Beamten-Pensionsbedingungen, sofern er nach dem 20. Dienstjahre eintritt, die den Feuerwehrleuten günstigeren Bestimmungen Anwendung finden zu lassen. Die Versammlung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Glimm.)

3. Von den Fleischern und Viehhändlern ist es bisher als eine Härte empfunden worden, daß für diejenigen Rin-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0003

der, die eben erst die zwischen Kälbern und Rindern bez. der Schlachtgebühren festgesetzte Gewichtsgrenze überschritten haben, dieselben Schlachtgebühren erhoben werden, wie für ausgewachsene Rinder. Das Schlachthaus-Kuratorium hat daher den Antrag gestellt, noch eine Schlachtgebühr für Jungrinder einzuführen und zwar mit 2,50 Mk. für ein Stück von 85 bis 180 Kilogramm Schlachtgewicht. Der Antrag wird genehmigt. (Ref. Herr Stv. Borges.)

4. Der 5. kommunale Bezirksverein macht auf die außerordentlich schlechte Beschaffenheit des an den Kirschbäumen entlang führenden Fußweges der äußeren Dessauerstraße aufmerksam und bittet um dessen Ausbesserung. Die Versammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung. (Ref. Herr Stv. Reichardt.)

Punkt 5 betrifft die

Petitionen der Gasarbeiter.

Herr Stv. Greßler referiert darüber. Wollte man die Wünsche erfüllen, so macht das 24 000 Mk. aus allein für die auf den Gaswerken selbst beschäftigten Leute. Selbstverständlich werden die außerhalb arbeitenden Leute und die vom Wasserwerk mit den gleichen Ansprüchen kommen; das macht 96 200 Mark. Aber auch unsere übrigen städtischen Arbeiter werden die gleichen Forderungen erheben, und es ergibt sich eine kolossale Summe. Redner führt weiter die zahlreichen Vergünstigungen auf, die die Leute haben. Schon nach 10 Jahren z. B. Anspruch auf ein Viertel ihres Lohnes als Pension, nach jedem Jahr ein Sechzigstel mehr, genau wie bei den städtischen Beamten. Der Petitionsausschuß empfiehlt Uebergang zur Tagesordnung, da die Löhne hinreichend aufgebessert seien, besser als in der Privatindustrie.

Herr Stv. Kühme meint, es wäre richtiger gewesen, die Leute hätten sich zunächst an das Kuratorium gewendet; die Stadtverordneten könnten sich keinen richtigen Begriff davon machen, ob die Löhne ausreichend seien, weil ihnen die Kenntnis der Verhältnisse fehlt.

Herr Stv. Osterburg erklärt die Forderungen der Gasarbeiter als berechtigt. Die Wochenlohnzahlung z. B. statt des Stundenlohnes haben schon 56 deutsche Städte eingeführt. Bei der Stundenlohnberechnung komme der Arbeiter, wenn Festtage sich häufen, in schwere wirtschaftliche Bedrängnis. Die Wohlfahrtseinrichtungen seien so lange sozialer Humbug, wie die Löhne nicht ausreichend bemessen seien. Am plötzlichen Ausbruch des Gasarbeiterstreiks sei der Herr Erste Bürgermeister schuld, der den Vertrauensmann der Gasarbeiter nicht anhörte, weil dieser von auswärts ist, und nur mit den eigenen städtischen Arbeitern verhandeln wollte. Redner beantragt: 1. die Petitionen dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen; 2. sofort die Streikbrecher entlassen; 3. die Streikenden wieder einzustellen. (Stürmisches Gelächter.)

Herr Stv. Kühme bedauert, daß von unsern sozialen Einrichtungen in so verächtlicher Weise gesprochen wird: Wir pfeifen drauf! Das schaffe Mißstimmung.

Herr Stv. Emmer vertritt den Standpunkt des Herrn Osterburg. Er teilt mit, daß die Gasarbeiter, um eine Einigung zu schaffen, ihre Forderungen nicht aufrecht erhalten wollten; nur 20—30 Pfennig wollten sie noch pro Tag Zulage verlangen. Die Petitionen möge man dem Magistrat zur Berücksichtigung empfehlen.

Die Versammlung beschließt Uebergang zur Tagesordnung.

Schluß nach ½9 Uhr.

Als ordentlicher Professor der Theologie erhielt gutem Vernehmen nach Herr Missionsinspektor Pastor Hauß-leiter in Barmen einen Ruf an die hiesige Universität.

Provinzialnachrichten.

✻ **Bad Kösen,** 8. Febr. (Ein Opfer des Sturmes.) Infolge des herrschenden Sturmes stürzte am heutigen Vormittag der Steigerturm der freiwilligen Feuerwehr mit lautem Getrach zusammen. Er wurde im Jahre 1883 errichtet, hat also ein Vierteljahrhundert allen Stürmen getrotzt, bis ihn heute sein Schicksal ereilte.

* **Schkeuditz,** 10. Febr. (Vom Getriebe zerrissen.) In der Rauchwarenzurichterei von Joh. Scholz und Sohn fand man den Arbeiter Karl Karbaum in der Walcke entseßlich verstümmelt als Leiche vor. Die Untersuchung hat noch kein Licht in den rätselhaften Fall gebracht. Es ist unerklärlich, wie der Unglückliche in das Getriebe des mit allen Sicherheitsvorrichtungen versehenen Werkes geraten ist.

✻ **Heiligenstadt,** 9. Febr. (Influenza-Epidemie.) Im hiesigen Königl. Lehrerseminar ist über die Hälfte aller Schüler an Influenza erkrankt, so daß der Schulschluß in Erwägung gezogen ist. Auch in der Präparandenanstalt ist eine große Zahl der Schüler von der Krankheit ergriffen.

— **Güsten,** 10. Febr. (Wintergewitter.) Heftige Schneestürme tobten gestern hier und in der Umgegend; einer war von elektrischen Erscheinungen begleitet. Ein Läutewerk zwischen Güsten und Neugattersleben wurde vom Blitz getroffen. Ein starker, glücklicherweise kalter Schlag traf das Haus des Gärtners H. in der Bahnhofstraße. Der Schornstein wurde getroffen und stürzte zur Hälfte auf die Straße.

— **Cöthen,** 8. Febr. (Verminderung des religiösen Memorierstoffes.) Die Freunde der evangelischen Freiheit, die ihre diesjährige Hauptversammlung hier abhielten, erklärten sich dahin, daß der religiöse Memorierstoff für die Volksschule zukünftig ganz bedeutend verschnitten werden müsse.

Vermischtes.

Karlchen Mießnick über die Mahlerei und die Bilthauerei.

Die Mahlerei ist eine Kunst, manchmal aber auch nich, dann ist es ein Malör. In der Mahlerei muß man sehr schnell sein, denn wer zuerst komt, mahlt zuerst, heißt es im Sprichwort. Wer ein ganz großer Mahler werden will, muß ohne Hände geboren sein, was beinah Raffaël passirt wäre, was aber nich von mit ist, sondern von Lessing, der das doch wissen muß, indem er über Kunst geschrieben hat. Die Mahlerei geschieht immer in Oel, wovon manches Bilt so ölend aussieht, in Essich wird nie gemahlt, aber manchmal is es Essich, nemlich mit dem Verkauf. Wer nich von der Juhrie aufgehängt wird, der schimft, was aber nur bei Kunstausstellungen vorkommt, die deshalb Ausstellungen heißen, indem die Rehzensenten egal Ausstellungen an die Bilder zu machen haben, die drin hängen. Wenn man nich sehen kann, was ein Bilt vorstellt, dann ist es eine Sehzession, wo aber nich jedermanns Geschmack ist, wie Vater sagt. Gemahlt wird auf Leinwand mit Farben. Wenn dicke Farbenklecke aufs Bilt kleben, ist es pastohs und macht vil Effekt, aber nicht in der Nahe. Gemahlt wird alles, was es gipt, wenns wie Hasen und Hühner sind, die auf 'ner bunten Tischdecke liegen, wo auch Obst dabei is, heißt es Still-Leben, wenn aber alles braun ist und man nischt darauf sieht, ist es ein echter Rembrant, was von den großen Hüten kommt, die die Frauen immer so schief aufn Kopp setzen. Wenn viele Solldahten auf dem Bilt sind, ist es ein historisches Gemählde, wenn es aber bloß ein paar gewöhnliche Leute im Zimmer sind, nennt man es Schangrebilt. Ist nur ein Mensch abgemahlt, wird es Portreß genannt, wenns aber nich wahr ist, Studienkopf. Die Bilthauerei ist einfacher wie die Mahlerei, indem sie keine Farben brauchen, sondern nur ausgehauen werden, nemlich die Marmorblöcke. Große Leute werden schon zu Lebzeiten ausgehauen, andere erst wenn sie tot sind. Wenn keine Arme un Beine dran sind, ist es ein Torrso, wo dann auf Säulen im Salon stehen. Zur Bilthauerei gehört guter Ton, was man auch Benehmität nennt un weshalb man von Tonkünstlern spricht, womit ich schließe.

Die starken Schultern. In einer öffentlichen Versammlung hat in Karlsruhe der Generalgouverneur z. D. v. Kloeden eine Erinnerung an den verstorbenen Großherzog Friedrich I. von Baden zum Besten gegeben, aus der vielleicht steuersuchende Finanzminister eine nützliche Anregung schöpfen können. Es war im Jahre 1901 bei einem Manöver im Unterelsaß, als man ein paar mit Lumpen, die auf den Namen Kleider keinen Anspruch erheben konnten, erbärmlich behängte Kinder traf. Der Vater war Bahnwärter mit noch nicht 800 Mk. Einkommen. Als im Gespräch die stärkere steuerliche Belastung der oberen Schichten als Mittel gegen solche Notstände empfohlen wurde, meinte der Großherzog: „Ich würde keinen Anstand nehmen, wenn man um solcher Armut zu steuern, auch mich mit meinem Einkommen zur Steuer heranzöge. Damit würden aber meine Kollegen wohl nicht einverstanden sein."

Attacke auf einen Gerichtshof mit gefälltem Bajonett. Ein aufregender Zwischenfall ereignete sich dieser Tage gelegentlich einer Schwurgerichtssitzung in Krakau, in der sich der Arbeiter Ladislaus Spytkowski wegen einer Reihe von Einbruchsdiebstählen zu verantworten hatte. Als der Vorsitzende das auf zwei Jahre lautende Urteil verkündet hatte, stürzte sich der Angeklagte auf den ihn bewachenden Aufseher, entriß ihm das Gewehr mit gefälltem Bajonett und versuchte damit auf den Gerichtshof einzudringen. Nur mit größter Mühe gelang es mehreren ihrem Kollegen zu Hilfe eilenden Gerichtsdienern, dem Wütenden die gefährliche Waffe zu entreißen und ihn selbst in das Untersuchungsgefängnis zurückzuführen.

Münzenfunde in Dortmund. Nachdem bereits kürzlich auf einem Grundstück, das die Stadt Dortmund an einen Schreiner verkaufte, römische Goldmünzen im Werte von 14 000 Mark gefunden worden sind, ist man jetzt, dem „Tag" zufolge, auf dem Nachbargrundstück abermals auf reiche Münzenfunde gestoßen. Bis jetzt hat man dreizehn äußerst wertvolle römische Goldmünzen gefunden. Die betreffenden Grundstücke werden, da man weitere große Funde vermutet, völlig durchgraben.

Das unschuldige Opfer eines Streites wurde in Recklinghausen das Kind eines Bergmanns. Der Vater des Kindes und ein anderer Bergmann waren, dem „Tag" zufolge, ihrer Kinder wegen in Streit geraten. Ersterer holte eine Schußwaffe und legte auf seinen Gegner an. Die Kugel ging aber fehl und traf das eigene Kind des Schützen, das tödlich verletzt wurde.

Eine Familientragödie hat sich in der Nacht zum Montag in Birmingham abgespielt. Dort schoß, wie man dem „B. L.-A." meldet, der Zimmermann William Columbell auf seine Frau und seine beiden Kinder, die im Bett lagen. Dann rief er die Nachbarn herbei, erzählte ihnen seine Tat und ließ sich verhaften. Ein Kind ist tot, das Befinden der Frau ist hoffnungslos.

Ueber ein Dynamitattentat wegen verschmähter Liebe wird aus Marienberg bei Mährisch-Ostrau folgendes gemeldet: Der dort ansässige Unterbeamte Josef Koula unterhielt seit etwa Jahresfrist mit der 22jährigen Sophie Schmidt ein Liebesverhältnis. In letzter Zeit glaubte das Mädchen zu bemerken, daß es von Koula vernachlässigt werde. Um sich an ihm zu rächen, verfiel die Schmidt auf einen furchtbaren Plan. Sie wußte sich aus dem Sprengmaterialdepot der Marienberger Steinbrüche eine Dynamitpatrone zu verschaffen und legte diese in den im Schlafzimmer ihres Geliebten befindlichen Ofen. Als nun Koula am Abend heimgekehrt war und das Zimmer zu heizen begann, explodierte die Patrone. Der Ofen wurde in Atome zerrissen, wobei Koula so schwere Verletzungen erlitt, daß er noch im Laufe der Nacht verstarb.

Die Braut des Farmers. Im neuesten „Simplicissimus" erzählt Roda-Roda: Willem Reibetanz hatte eine Farm in Windhuk und wollte gern auch eine Frau. Er gab ein Inserat in den „Hamburger Neuesten Nachrichten" auf. Es kam zu einem Briefwechsel mit Lina und Käthe Tiedemann. Zuerst zum Spaß und dann im Ernst. Eines Tages reiste Lina zu ihrem Bräutigam nach Windhuk ab. Lange warteten die Eltern auf eine Hochzeitsstunde. Endlich kam ein Kabel:

„Lina ankam gestorbenem zustande vermeigere annahme sendet kaethe."

Der Kampf um die „Times". Ueber die Zukunft der „Times" kursieren wieder die verschiedensten Gerüchte, die nur dartun, wie das große Blatt in der letzten Zeit verhökert worden ist. Unter anderem soll ein Ankaufssyndikat mit 16 Millionen Mark gebildet worden sein, an dem die beiden Finanzhäuser Speier und William Koch beteiligt sein sollen. Speier hat bereits erklärt, daß er mit diesem Syndikat nichts zu tun habe. Als Direktoren des neuen Syndikates werden genannt Lord Cromer, ein Liberaler, Sir Hugh Bell, ein alter Göttinger Student, der ebenfalls dem gemäßigten liberalen Reformklub angehört, Lord Balfour of Burleigh, ein konservativer Abgeordneter der City und Leo Strachey, der Besitzer des „Spektator". Inzwischen erklärt Pearson, daß dreiviertel der „Times"-Anteilhaber auf seiner Seite ständen.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

Zum Ableben des Herzogs von Sachsen-Altenburg.

Berlin, 10. Febr. Dem „Armeeverordnungsblatt" zufolge, bestimmte der Kaiser, um das Andenken des dahin geschiedenen Herzogs von Sachsen-Altenburg zu ehren, daß die Offiziere des Standortes Altenburg sich der Landestrauer anschließen, die Offiziere des 2. schlesischen Jägerbataillons sowie des 1. Garderegiments zu Fuß und des Husarenregiments 12 auf 8 Tage Trauer anlegen und der Kommandeur des 4. Armeekorps mit einem Offizier seines Stabes sowie eine Abordnung der genannten Truppenteile an den Beisetzungsfeierlichkeiten teilnehmen sollen.

Eine neue Marokko-Debatte in Frankreich.

Paris, 10. Febr. Jaurès befragte in der Kammersitzung die Regierung über die jüngsten Ereignisse in Marokko und verlangte besonders Aufklärung darüber, warum die französischen Truppen am 5. und 6. Februar bis Settat vorgedrungen seien. Wir werden die Ruhe, sagte Redner, nicht wieder herstellen, wir müßten dann bis in das Herz Marokkos vordringen. Die Lage Frankreichs ist lächerlich und gefährlich. Wenn Abdul Asis den wir mit unserem Gelde und unseren Streitkräften unterstützen, wirklich einen Appell an die Mächte, die die Algecirasakte unterzeichnet haben, besonders an Deutschland, gerichtet hat, hat Deutschland uns hierüber Mitteilung gemacht? (Beifall auf der äußersten Linken.) Hierauf ergriff der Minister des Aeußern Pichon das Wort.

Paris, 10. Febr. Minister Pichon erwiderte auf die Interpellation Jaurès: „Wir sind in Casablanca vorübergehend verpflichtet und werden es nur verlassen unter Bedingungen, die mit unserem Ruhm und unserer Ehre vereinbar sind." Er verlas sodann die dem General d'Amade erteilten Instruktionen, die besagen, dieser solle sich nicht Abdul Asis zur Verfügung stellen und möglichst nicht bis an die äußerste Grenze des Schaujagebietes vordringen. Der Minister sagte dann weiter, der deutsche Vertreter habe ihm am 22. Januar mündlich von den Schritten Mulay Hafids und Abdul Asis bei der deutschen Regierung Mitteilung gemacht und die Antwort Deutschlands auf diese beiden Ersuchen bekannt gegeben. Die courtoisievolle und herzliche Mitteilung der deutschen Regierung habe er, Pichon, in freundschaftlicher Weise, wie sie es verdient, aufgenommen. Pichon betonte, daß sich Ben Sliman zuerst an einen mit den Funktionen eines deutschen Konsuls beauftragten Kaufmann gewendet habe, der dann den deutschen Gesandten in Tanger davon in Kenntnis setzte. Die Courtoisie und korrekte Haltung der deutschen Regierung verdienen Anerkennung. Die marokkanische Frage werde zu Ehren Frankreichs gelöst werden. Er bitte die Kammer, sich nicht zu beunruhigen aus Anlaß täglicher Ereignisse. Andere Mächte hätten Frankreich ein Beispiel von Takt gegeben. Frankreichs Vorgehen bleibe innerhalb der Grenzen der Algecirasakte. Pichon hat die Kammer um Unterstützung hierbei und schloß: „Gedenken wir achtungsvoll derjenigen, die für das Vaterland zu sterben wissen!" (Beifall und lebhafte Erregung auf der Linken.) Auf den Vorwurf Jaurès, Pichon habe vor 8 Tagen die Kammer getäuscht, erwiderte der Minister, er habe eine geheime Mitteilung einer fremden Botschaft nicht öffentlich bekannt geben können; das würde ein seltsames Gebaren sein, das nur von Jaurès und seinen Freunden gebilligt werden konnte. Der Zwischenfall war damit erledigt.

Eine französisch-deutsche Handelsorganisation.

Paris, 10. Febr. In einer Versammlung französischer Kaufleute, in der der ehemalige Generalresident von Tunis, Renné Millet, den Vorsitz führte, wurde die Bildung einer französisch-deutschen Handelsorganisation beschlossen, mit der ausdrücklichen Bedingung, sich nicht mit Politik zu befassen und lediglich für die Verbesserung der kommerziellen Beziehungen beider Länder zu arbeiten.

Im Gletscherspalt verunglückt.

Grindelwald, 10. Febr. Der Direktorialstellvertreter Eugen Wolff der österreichischen Anglobank in Wien, der in Begleitung mehrerer Herren und zweier Führer den Weg von der Lötschlucke nach Grindelwald auf Ski-Schneeschuhen machen wollte, ist beim Aufstieg zum oberen Mönchjoch durch Verlassen des gebahnten Weges in einen 70 Meter tiefen Gletscherspalt gestürzt und tot geblieben. Eine Bergungsexpedition von 12 Führern begibt sich heute nacht auf den Weg.

Russische Attentate.

Petersburg, 10. Febr. Der Polizei ist es gelungen, einen räuberischen Ueberfall auf die Kasse einer Petersburger Behörde zu vereiteln, der von dem in Wiborg lebenden Abgeordneten der ersten Duma, Kornilieff, und mehreren Mitgliedern der sozialrevolutionären Partei geplant war. Die Polizei verhaftete in Petersburg und Wiborg 14 Personen, die bei dem geplanten Anschlag beteiligt sind. Bei einem der Revolutionäre, einem Gendarmerieunteroffizier wurden 4 Sprenggeschosse und bei einem andern 12 Kilogramm Dynamit gefunden.

Die Marine der Vereinigten Staaten.

Washington, 10. Febr. Der Ausschuß des Repräsentantenhauses für Marineangelegenheiten beschloß, die Bewilligung der Mittel zum Bau von 2 Schlachtschiffen der Delawareklasse zu empfehlen, anstatt der Mittel für den Bau von 4 Schlachtschiffen, wie vom Marineministerium beantragt und vom Präsidenten befürwortet worden war.

Breslau, 10. Febr. Der gestern auf dem Gelände der Tegeler Gaswerke entflohene Ballon „Tschudi" des Berliner Vereins für Luftschiffahrt ist der „Schlesischen Zeitung" zufolge Sonntag nachmittag 2½ Uhr in Altrognitz bei Trautenau in Böhmen geborgen worden. Die Ballonhülle wies einige Risse auf.

Hamburg, 10. Febr. Die Instrumente der hiesigen Hauptstation für Erdbebenforschung zeigten gestern abend 7½ Uhr ein Fernbeben von mäßiger Stärke in einer Entfernung von etwa 8000 Kilometer an. Das Fernbeben dauerte 1½ Stunden.

Baku, 10. Febr. Als gestern der neuernannte Polizeimeister Buschen das Theater verließ, wurde eine Bombe geworfen und Buschen leicht verletzt. Der Täter, ein Gymnasiast aus Tiflis wurde von der Begleitmannschaft niedergeschossen.

Wien, 10. Febr. Die ungarische Delegation nahm das Budget des Ministeriums des Aeußeren in der General- und Spezialdebatte an. Im Verlauf der Debatte betonte Sektionschef Graf Esterhazy, die von einem Delegierten gewünschte Entsendung eines Kriegsschiffes nach Marokko müsse unterbleiben, da dies bedeuten würde, daß Oesterreich-Ungarn mit Frankreich in eine Aktion eintrete oder Frankreichs Aktion entgegentreten wolle. Bezüglich der Balkanpolitik bleibe die Grundlage nach wie vor das Einvernehmen mit Rußland.

Haag, 10. Febr. Die Königin unterzeichnete heute das Dekret, betreffend die Ernennung des neuen Ministeriums, dessen Zusammensetzung am 8. Februar gemeldet wurde. Premierminister Heemskerk übernimmt vorläufig bis zur Rückkehr des Kolonialministers Idenburg, der zur Zeit in Surinam weilt, auch das Ministerium der Kolonien.

Leitung: Otto Sonne.
Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann, für das Feuilleton: Otto Sonne; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Sport: Eugen Brinkmann; für Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Handelsteil: Fritz Ranz; für den Inseratenteil: Max Knesebeck. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
(einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0004

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

2 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q_1 quartaliter 1.1.4.7.10
9 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q_2 do. 1.2.5.8.11.
8 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q_3 do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 10. Febr. 1908

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Latrl.: 20,40 M.
Berlin, Bankdiskont 6%, Lombardzinsfuss 7%, Privatdiskont 4⅝%.
Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.

Dt.Rchs.Sch	v	3½	99.80G
do. 1912	a	4	100.00B
fäll.1.7.08	a	3½	99.40G
fäll.1.10.08	d	3½	99.20G
fäll.1.4.09	d	3½	98.90B
Pr.Schatz 12	a	4	100.00B
Dt.Rchs-Anl.	v	3½	93.00bG
do. do.	v	3	82.75bG
Prss. cs.Anl.	v	3½	93.20bG
do. do.	v	3	82.75bG
BadStb.A.01	a	4	99.00bG
do. do. 02	d	3½	—.—
Bayer. Anl.	e	4	100.70G
do. u. 15	e	4	101.40B
do. do.	v	3½	92.90b
do. Eisb.O.	b	3	—.—
do. Ldsk.-R.	f	3½	—.—
Braschl.Sch	b	3	—.—
Brem.Anl.99	b	3½	90.60b
do. 05u.15	d	3½	91.00b
do. 96	d	3	—.—
Cassel Ldcr.	c	3½	—.—
do.XXI. u.17	c	3½	—.—
do.XXII.u.14	c	4	100.00B
Hambg.St.R.	b	3½	—.—
do. 1907	d	4	99.70G
do.am.1900	a	4	—.—
do.do.93/99	v	3½	—.—
do.86.87.02	v	3	82.70G
Hessen 09	d	4	99.70bB
do. 93 00	d	3½	—.—
do.96 03-05	v	3	81.40b
Lüb. St.A.06	e	4	—.—
do. do. 99	a	3½	—.—
do. do. 95	d	3	—.—
Mckl.EbSchv	a	3½	—.—
do. cs. A. 86	a	3½	93.00G
do.do.90/94	d	3½	93.00bG
Old. StA.v03	a	3½	—.—
do. do. v. 96	7	3	—.—
Sachs.G.StA	d	4	—.—
SachsW.Ldc	e	4	99.75B
Sächs.Stsrt.	v	3	83.00bB
Brandb.Prov	d	3½	—.—
Hann. Pr. IX.	e	3½	90.75b
do. VII. VIII	d	3	—.—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	98.50G
do. do.	a	3½	89.90b
Pomm.PrAnl	d	3½	—.—
do. VI. VII.	d	4	99.00G
Posen.PrAnl	a	3½	89.90G
do. do.	a	3	—.—
Rhpr.XX.XXI	a	4	99.00G
do.XXII XXIII	d	3½	95.00G
do. XXX.	a	3.6	93.75G
XXIV-XXVII	v	3½	90.40b
do.XXVIII 16	a	3½	—.—
do.XIX. u.09	a	3½	91.30G
do. XVIII	a	3½	88.10G
do. IX.XI.XIV	a	3	82.00G
Westf. Prov.	d	4	98.80G
do.u.15 16	d	4	99.50G
do. uk. 09	d	3½	95.50G
do.II. III. IV	d	3½	90.75G
do. uk. 15	d	3½	91.10G
do. II.	d	3	82.50G
Westpr. Prov	d	4	—.—
do. do.	d	3½	—.—

Stadt-, Kreis- und Gemeinde-Anleihen.

AnklamKr01	d	4	—.—
Klv.DWld.Tlt	d	4	99.00G
Aachen. 93	d	3½	92.50G
do. 1902	d	4	98.50G
Altenbg.I.II.	v	4	99.25G
Altona	v	3½	90.50G
Apolda 95	a	3½	—.—
Augsburg	v	3½	92.25G
do. do.	d	4	98.60G
Barmen 99	a	4	98.25B
do. 01	c	3½	90.40G
Berlin 76/78	a	3½	96.10G
do. 82/98	v	3½	93.00bG
do. 1904 I.	d	3½	91.60B
do. St.Svn.I.	a	4	98.70G
do.do. 1902	a	3½	89.50G
Bielefeld	d	4	98.75G
Bonn 96	a	3	82.70G
do. 01/05	a	3½	91.50G
Brandenb 10	d	4	98.90B
Breslau 91	v	3½	91.60G
Bromberg02	d	4	98.60G
Burg unk.10	a	4	98.50G
Charl.89/99	v	4	99.80b
do.95 uk. 11	d	4	99.80G
do.07 uk. 17	d	4	99.50b
do95/99.02	v	3½	91.30bG
Cöln	v	3½	92.50bG
do. 1900	d	4	99.00G
do.06 u.11	d	4	99.20G
Cöpenick	d	4	—.—
Cöth. 80/83	a	3½	—.—
Crefeld 00	a	4	98.40G
Danzig	d	3½	90.75G
Dessau 96	a	3½	—.—
Dt.-Eylau 07	a	4	97.90B
Dt.Wilmersd	d	4	—.—
Dortmund	v	3½	93.00G
do. 12	a	4	98.60b
Dresdner	d	4	—.—
do. 1893	d	3½	92.40G
do. 1905	d	3½	—.—
Düsseldrf99	c	4	98.50B
do.88/1903	v	3½	90.50G
Duisburg 99	a	4	—.—
do. 82-96	a	3½	91.60G
do. 1902	a	3½	90.75G
Eisenach 99	a	4	98.90B
Elberfeld 89	a	3½	—.—
do. 1899 I.	a	4	98.50B
Erfurt 93/01	d	4	—.—
do. 93 01	d	3½	91.60G
Essen 79/01	v	3½	—.—
Frankfurt 01	c	3½	—.—
do. do.	c	4	99.75G
Freibg.iB 03	e	3½	90.50G
Fürstenwld.	d	3½	93.25G
Glauchau 94	a	3½	90.50G
Görlitz 1900	d	4	—.—
do. do.	d	3½	90.60G
Halberst. 97	a	3½	91.50G
Halle 86/92	v	3½	93.10G
do. do.	a	4	—.—
Hamm iW.03	a	3½	91.00G
Hannover 95	a	3½	—.—
Heidelb. 03	d	3½	91.25B
Hildesheim	a	3½	91.10G
Jena 1900	a	4	98.20G
Kaiserslaut.	a	4	98.25G
Karlsruhe cv	v	4	—.—
do. do.	v	3½	90.50G
do. 86, 89	e	3	87.00B
Kiel 89/98	a	3½	91.50G
do. 1904	a	4	98.50G
Königsbg 99	d	4	98.50bG
Leer i. O.	d	3½	91.10G
LichtbgG.00	d	4	—.—
Ludwgsh.06	a	4	98.20B
do. do. 02	d	3½	90.60G
Magdeburg	v	3½	92.75G
do. 91 uc.10	a	4	100.00b
do. 06 uc.11	a	4	100.00b
do. 02 uc.17	d	4	100.00b
Mainzer 10	a	4	98.50G
do. 1916	c	4	—.—
Mannh 1901	b	4	98.50G
Mersebg.01	d	4	98.30G
Mind. 95/02	v	3½	92.00G
Mülheim Rhr	d	3½	91.30G
München 94	v	3½	—.—
do. 1900/01	v	4	96.50bG
Münster 97	a	3½	93.00G
Nürnb99/01	v	4	98.50G
do.1896/98	v	3½	91.25G
Peine 03	a	3½	89.90bG
Pirmasens	a	4	98.10G
Plauen 1903	a	3½	—.—
do. uk. 13	a	4	—.—
Posen94/03	a	3½	90.20b
do. 05 uc.12	a	4	99.10B
Potsdam 02	d	3½	91.20G
Rostock	a	3½	91.25G
Schönb.04 II	d	4	99.50B
do. 96	d	3½	91.00G
do. 04 I.	d	3½	90.30G
Schwerin i M	a	3½	91.00G
Spandau 91	d	4	98.50G
do. 95	d	3½	—.—

Stargard i.P	d	3½	—.—
Stendal 01	a	4	—.—
do. 03	d	3½	90.00G
Stettin	a	3½	91.25bG
do. 1904	d	3½	90.90B
Teltow.Kreis	d	4	99.40bB
Teltow Kreis	d	3½	—.—
Thorn01u11	d	4	98.25bG
Weimar	a	3½	91.60G
Wiesb79/83	v	3½	—.—
Worms 01	a	4	98.40G
Zerbst05 II	a	3½	—.—

Preussische Pfandbriefe.

Berlin. Pfdb.	a	5	117.00G
Berlin. Pfdb	a	4½	106.75G
do. do.	a	4	101.80G
do. do.	a	3½	94.90b
do. neue	a	4	98.90B
do. do.	a	3½	92.50b
do. do.	a	3	82.20b
Landsch Ctr.	a	4	—.—
do. do.	a	3½	91.40G
do. do.	a	3	82.50B
Kur- u. Neum	a	3½	—.—
do. alte	a	3½	95.50G
do. Comm.O.	d	3½	90.90bG
do.	d	4	98.75G
Ostpreuss.	a	4	101.00G
do.	a	3½	90.90G
do.	a	3	81.00G
Pommersch.	a	3½	92.10bG
do.	a	3	81.50bB
do. neuld	a	3½	91.60G
do. do.	a	3	—.—
Posensche	a	4	—.—
do. XI-XVII	a	3½	93.00bG
do. Lit. D.	a	4	98.30G
do. Lit. B.	a	3	84.40G
do. Lit. C.	a	3½	91.90B
Sächsische	a	4	100.00G
do.	a	3½	—.—
do.	a	3	82.30G
do. neue	a	4	98.00G
Schles. altld	a	3½	—.—
do.ldsch.L.A	a	4	98.60bG
do. do. do.	a	3½	93.20B
do. do. do.	a	3	83.90G
do. do. L.C.	a	4	98.60bG
do. do. do.	a	3½	93.20B
do. do. do.	a	3	83.90G
do. do. L.D.	a	4	98.60bG
do. do. do.	a	3½	93.20B
do. do. do.	a	3	—.—
Schl.Hlst.LC	a	4	98.90G
do. do.	a	3½	90.80B
Westf. Land	a	4	99.30G
do. do.	a	3½	92.50b
do. III.Folge	a	4	99.50G
Westpr.rit.I.	a	3½	92.30b
do. IB.	a	3½	91.60bG
do. II.	a	3½	90.75b
do. I.	a	3	—.—
do. II.	a	3	—.—
do. neuld.	a	3½	89.25b
do. do.	a	3	81.10G
HssL.XII.XIII	a	4	99.70G
do. XIV. XV.	a	4	99.90G
do. I-XI	a	3½	91.90G
do.C Ob.V.VI	a	4	99.70G
do. do. I-IV	a	3½	91.90G
Oldb. st.Crd.	a	4	100.00G
do. do.	v	3½	93.10G
Sachs Alt.LO	v	3½	93.25G
do.GothaLdc	d	3½	92.00B
do LwPfXXIII	a	4	99.75G
do. do. XXV.	v	3½	93.00bB
do.Grdb XXII	a	4	99.75G
do. do. XXV	v	3½	93.00bB

Renten-Briefe.

Hannovrsch.	d	4	99.20G
do.	v	3½	—.—
Hessen Nass	d	4	99.10G
do.	v	3½	—.—
Kur-u.Neum.	d	4	99.20G
do.	v	3½	91.60G
Pommersch.	d	4	99.50B
do.	v	3½	91.60G
Posensche	d	4	99.10G
do.	v	3½	91.70b
Preussische	d	4	99.10G
do.	v	3½	91.40G
Rhein-Westf	d	4	—.—
do.	v	3½	91.60G
Sächsische	d	4	99.20G
Schlesische	d	4	99.20G
do.	v	3½	—.—
SchleswHlst	d	4	99.10bB
do.	v	3½	91.40G

Deutsche Lose.

Augsbg. 7GL	—	frc.	32.50b
Bad.Pr.A. 67	b	4	148.00bG
Brschw20TL	—	frc.	167.00bG
CölnMd.Pr.A	d	3½	137.00bG
Hamb.50TlL	3	3	150.00bG
Lübeck. do.	4	3½	155.50bG
Mein.7GldL.	—	frc.	33.50b
Oldenb40TL	2	3	132.00b
D.Ostaf Schv	a	3½	—.—
Ostaf. Eisb.A	1	3	97.20bG

Ausl. Fonds u. Pfandbriefe

Arg. Eisb. 90	a	5	—.—
do. Anl. v.87	a	5	—.—
do.ab1000P	a	5	98.00G
inn.4000M	c	4½	94.50bG
do. 400 M.	c	4½	97.40b
do.äus 100L	d	4½	93.80b
doGs.8.8.96	d	4	86.00bG
BosnischAnl	b	4	—.—
do.v.98uk05	d	4½	—.—
do. 02	a	4½	99.50G
Bulg.St.A.92	a	6	—.—
do. mittlere	a	6	102.50G
Chile GoldA.	a	4½	—.—
do. 408 M.	a	4½	89.75G
do. v.1906	d	4½	86.10bG
Chin Anl.v95	a	6	—.—
do. kleine	a	6	—.—
do. v. 96	d	5	101.50B
do. kleine	d	5	101.50B
do. v. 98	c	4½	96.10bG
do. kleine	c	4½	96.10bG
Egypt.A.gar.	b	3	—.—
EgyptDairaA	h	4	—.—
Finnld. Lose	—	frc.	126.00b
Fraib.15FrL	—	frc.	39.25b
GrchAB1/84	a	1.6	50.00bG
do.cs.Goldr.	d	1.3	38.70bG
do. Monopol	a	1½	49.60bG
do.Pir.L400	k	1.6	48.00bG
Japan.Anl.II. 10. 1. 7.	—	4½	88.50bG
do.	a	4	81.10bG
Italien.Rent.	a	3½	—.—
do.	a	4	—.—
MexikA500L	q_1	5	101.60B
do. 200L	q_1	5	101.60G
do. 100L	q_1	5	101.60G
do. 20L	q_1	5	101.60b
do. 1904	f	4	—.—
do.2100M.	f	4	—.—
Norweg.A 94	h	3½	—.—
do. 88	b	3	—.—
Oesterr Gldr	d	4	99.40B
do. Kronenr.	c	4	—.—
do.einh.cv.R	v	4	97.90G
do. Silb.Rnt.	d	4⅕	—.—
do. Pap.Rnt.	b	4⅕	—.—
do. 60r Lose	e	4	154.10bG
do. 64r Lose	—	frc.	449.00b
Port.St.-Anl. unif. III.	a	3	62.50bG
do. III. Spec.	—	frc.	10.50bG
Rumän. 03	f	5	101.25bG
do. 89	a	4	89.50b
do. 90	a	4	92.20b
do. 91	a	4	89.25b
do. 94	a	4	88.70G
do.amrt.98	e	4	88.10G
do. kleine	v	4	88.50bG
do. conv.	d	4	89.20bB
do. 1905	d	4	88.40b
Russ. c.A.80	e	4	81.30bG
do.Goldrent.	a	5	89.75b
do.GoldA 89	q_2	4	82.50bB
do. do. 94	q_1	4	—.—
do. do. 94	q_1	3½	74.60bG
do. do. 96	q_2	3	—.—
do.csEBA I.II	q_1	4	83.25b

Russ EBA.02	a	4	82.10b
do. 1905	a	4½	94.60b
RussStaatsr	q_3	4	75.25bB
do.Nicolai-B	e	4	—.—
do.Prm.A.64	a	5	—.—
do. do. 66	c	5	—.—
do.Bodencr.	a	5	—.—
do.conv.Obl.	a	3.8	73.90bG
SaoPaulo GA	a	5	96.60bG
SchwdStA86	f	3½	91.25bG
SchwdStA88	b	3	—.—
Serb.amA95	a	4	81.80bG
Siames. Anl.	v	4½	93.10bG
SpanSchdkl.	q_3	4	—.—
Türk AdmAnl	e	4	88.70b
do. Bagd.A.	c	4	86.00bG
do. c.Anl.prv	c	4	—.—
do. unifiz.03	c	4	95.50G
do. unifiz.05	c	4	86.80bG
do. 400FrL	—	frc.	146.10b
Ung. Goldrnt	a	4	94.80G
do. kleine	a	4	95.10b
do.Kronenrt	f	4	94.70G
do. kleine	f	4	94.70G
do.Staatsrnt	a	3½	85.00G
do.GoldA.ET	a	3	—.—
do. Lose	—	frc	—.—
do.GrndentO	e	4	—.—
Bucar.Anl88	f	4½	96.25G
do. 95	c	4½	95.75bG
do. 98	a	4½	95.25bG
Budap.St.-A.	c	4	—.—
B. Air. St.-A. 1000 L.	f	4½	88.70G
do. 100 L.	f	4½	91.30G
do. 20 L.	f	4½	92.00B
do. Pes.	a	6	101.40B
Gothnb.A.06	h	4	—.—
Kopenh. St.A	a	3½	—.—
Lissab. St.A.	a	4	78.00bG
do. 400 M.	a	4	78.00bG
Mail45LireL	—	frc.	75.00b
do. 10LireL	—	frc	21.00b
Mosk. St.-A.	v	4	—.—
SofiaGold-A.	e	5	95.50bG
Stockh. St.A.	k	4	—.—
do. do.	g	3½	97.00bG
Venet.30L-L	—	frc.	31.00bG
WienCommA	a	5	103.00G
do. Invest.-A	a	4	97.70bG
do. St.-A. 98	a	4	97.50G
Budp HptSpk	e	4	—.—
Bulg.Nat.Pfb	e	6	—.—
Dän InselstK	a	4	—.—
FinlHoVPf82	g	4	—.—
Holl.Komm L	[illegible]	3	—.—
Ital.Hyp.Obl.	a	4	99.10G
Jütl.CrV ObV	l	4	92.40B
do. Bod.-Kr.	a	3½	—.—
Kopenh.CrV.	a	4	—.—
NrdPf.Wibrg	d	4	—.—
Oest.Cr.L 58	—	frc.	—.—
Pest CB.II.III	b	4	93.50G
do. C. Obl. II	d	4	95.00bG
do.Vatrl.Spk	c	4	93.60b
PolnPfandb.	a	4½	88.80b
PortTabMon	a	4½	—.—
RaabGraz.L.	h	2½	93.10b
do. Anrecht.	—	frc.	36.00b
SchwdHPf78	a	4	—.—
do. 78 abg.	a	4	—.—
do.kündb 04	a	4	96.80bG
do.StPfdb83	e	4	—.—
do. 1902/04	—	4	95.50bG
do. 1906	h	4	96.25G
Serb. G. Pfb.	a	5	100.70B
Stokh.86/87	v	4	—.—
do. 94	d	3½	—.—
Ung BodcrPf	e	4	—.—
do. do.	d	3½	86.00G
do.BdReg.Pf	d	4	—.—
doHoBPf97 I	a	4	—.—
do.C.Hp.Spk	c	4½	—.—
do. do. I u.II.	a	4	92.60G

Eisenbahn-Stamm-Aktien

Aach.Maast.	1	5½	—.—
do. Genuss.	—	10½	103.00bG
Brnschw.Ld.	1	7	138.75G
Crefelder	4	7	143.25b
Eutin-Lüb.	1	3½	—.—
Frkf.Güterb.	1	5	—.—
Halb. Blank.	1	6	122.75G
Halle-Hettst	4	4½	92.50G
Kgsb.Cränz.	4	5.9	132.50B
Ludwh.Bexb.	1	9½	—.—
Lüb.-Büch.	1	8	182.25bB
Mckl.Fr Wilh	4	4½	105.00bG
Niederlaus.	4	3½	60.50b
Niederwldb.	1	½	37.75G
Nordh. Wern.	4	4½	85.50G
Paul.N.Rupp	4	7	—.—
ReinLiebenw	4	4	92.75G
Zsch.Finstw.	4	13½	276.25G
Aussig-Tepl	1	12	—.—
Böhm.Nordb	1	5½	—.—
Brünn.-Lok.	7	5	—.—
Buschtehrdr	1	13	—.—
Csak. Agrm.	7	5	102.00G
Gaisbergb.	1	0	—.—
Kaschau Od.	a	4	—.—
Lemb. Czern	e	7	—.—
Oest.Staats.	7	6	—.—
do. Nordwb.	7	5½	—.—
do. do.B.Elb.	1	5½	—.—
Orient. Eisb.	1	6	117.75b
Raab Oeden.	1	1½	30.10b
Südöst.(Lb).	1	0	26.30bG
Szatm-Nag	1	6	—.—
Arad.u.Czan	1	6	108.50bG
do. Pr.-A.	7	6	115.25G
Kursk. Kiew.	b	5	—.—
Warsch.-W.	7	0	106.00B
Amst.-Rottd	1	4	—.—
Anatol. voll.	1	6	—.—
do. 60%	1	6	—.—
Baltim. Ohio	7	6	82.20b
Canad. Pac.	7	6	153.00b
Gotthardbh.	1	7.4	—.—
Meridional	7	6	—.—
Mittelmeer.	7	3	—.—
Lux.Pr.Henri	1	6⅔	116.60b
Sard.Secnd.	7	5½	—.—
Schantung.	1	4½	102.70G
West-Sicil.	1	0	73.25G

Strassen- u. Kleinbahnen.

Aach.Kleinb.	1	7	141.50G
AllgDtsch Kl.	1	4½	92.60G
do.Loc. u.St.	1	7½	144.90b
Barm.Elb.St.	1	5	—.—
Berl.CharlS.	1	0	—.—
Boch Gels.St	1	6	—.—
Braunschw.	1	5½	—.—
Bresl. El. St.	1	6	—.—
BreslStrass.	1	11	137.40bB
Crefeld. Str.	1	9½	—.—
Danz Strass.	1	6½	—.—
Elekt.Hochb.	1	5	124.50b
Erf. elkt. St.	O	7	141.00G
Gr. Berl. St.	1	8	175.00bG
do. Cass.do.	O	4½	101.00G
Hamb. Alton.	1	10	—.—
do. Strassn.	1	10	187.50b
Hannov. Str.	1	0	—.—
do.Vorz.Akt.	1	1	71.90b
Kgsb. St. VA.	7	0	25.00bG
Magd. Strss.	1	8½	156.75B
Marienb Bnd	1	7½	108.60b
Mecklb. Str.	1	4½	157.25G
Pos. Strass.	1	8½	153.00G
Stett. Strass	1	7	138.00G
do. do.V.-A.	1	7	140.00G
Süd. Eisenb.	4	5½	—.—
Ver. E.B.V.A.	1	4	63.50G
West.Eis.-G.	1	3	59.30b
Würzb. Strb.	4	6	114.50G

Schifffahrts-Aktien.

Argo.Dampf.	1	5	—.—
D. Austr.Dpf.	1	8	—.—
Hmb.Am.Pck	1	10	119.00bG
Hansa Dmpf.	1	6	—.—
Koph. Dmpf.	1	5	86.00G
Nordd.Lloyd	1	8½	106.20b
NeueStett.D.	1	3	56.50G
Schl.Dpf.Co.	1	5	72.00G
V. Elb. Saale	1	10	130.50G

Eisenbahn-Prior.-Obligat.

Braun. Losb.	a	3½	—.—
Brölth. 90er	d	4½	—.—
Halle-Hettst	d	3½	—.—
Halb.Blnk84	a	3½	—.—
do. 1895/03	a	3½	89.50G
Nord. Wrn.E.	d	4	—.—
Zschk.Finst.	d	3½	—.—
BöhmNord.G	a	4	98.30G
Dux-Bod. fl.	v	5	—.—
do. Mark	a	5	—.—
do. Silb.-Pr.	a	4	—.—
Dux Bd.KrPr.	a	3	78.60bB
Dux-Prag. G.	a	3	78.40G
Elis.W.G.stf.	d	4	97.70G
Frz.Jos. Silb	d	5	98.10G
Gal.CrlLw90	a	4	98.10G
Kasch.O.Gld	a	4	96.20G
do. Silb.89	a	4	—.—
Kronp.Rudb.	d	4	—.—
do.(Salzkg.)	d	4	97.50bG
Lmb. Czn.stf	e	4	97.00bG
Oest.U.S.alt.	c	3	87.10G
do. 1885	c	3	84.00bG
do. Egzsnetz	c	3	85.00G
Oest.U.St.95	e	3	78.80G
do. do. I. II.	e	5	—.—
do. do. Gold	e	4	96.60bG
Oest Lokib.G	a	4	96.76G
do. Nordwest	c	5	—.—
do. L.A.1903	c	3½	—.—
do. do. Gold	f	5	—.—
do. do.Elbet.	e	5	—.—
RaabOedb.G	d	3	76.20bG
Rchb. P.Slb.	a	4	—.—
Südöst.(Lb.)	a	2.6	64.20G
do.Obl.Gold.	a	5	104.60bG
do. do. do.	e	4	94.00bG
Ung. Lokalb.	5	4	93.50G
Ivang.Domb.	a	4½	90.60b
Kursk. Ch.6.	a	4	78.80bG
do. von1889	d	4	78.80bG
Mosc.-Jar B	d	4	78.80G
MoscoKursk	e	4	74.50b
Mos.Sml.ab.	e	4	79.60b
Nicolai Bahn	e	4	94.30b
do. kleine	e	4	84.80bG
Orel-Gr89er	d	4	—.—
Süd-Westb.	a	4	78.90b
Transkauk.	k	3	68.75b
Koslow-Wor.	d	4	79.60B
Kursk.-Kiew	b	4	86.25b
Lodz.Fbr Eis	a	4	79.20B
Mosco-Kas.	a	4	81.00bG
do. Kiew. W.	d	4	80.75B
do. Riäsan	b	4	86.90b
do.WindRyb.	d	4	—.—
Riäs.-Kozlw.	d	4	80.00b
do Uralsk 05	c	4	78.60G
do.97unk08	e	4	78.60bG
Rybinsk gar.	f	4	78.50bG
Süd-Ost 98	e	4	78.75b
do. 08	e	4	78.75b
do. gar. 01	a	4	78.90b
Wsch.W.10r	a	4	—.—
do. do. X. XI.	d	4	84.10bG
Wladiks. 98	a	4	80.60G
Zarsk. Selo	a	5	—.—
An.Eis.2040	d	5	103.40bG
do. kleine	d	5	103.40G
do.Erg.-Netz	d	5	101.60bG
Eg. Ken.Ass.	d	3½	—.—
Gotthard	d	3½	—.—
It.E.Obl.st.g.	a	2.4	70.10G
Ital. Mittelm.	a	4	101.50G
Livorno in L.	a	2.4	72.20bG
Macedon. 8.	a	3	64.10G
do. kleine	a	3	65.75bG
Port. 1886	a	3	80.00bG
do. 89 abg I.	a	4½	95.00B
do. do. II.	—	frc.	—.—
Sard. Oblig.	a	4	—.—
Süd-Ital. 8.	d	2.4	70.00bG
Ctr.Pcf1949	b	4	96.50b
do. 1929	f	3½	—.—
Chic.Burl 27	e	4	—.—
do. Rockisld	d	4	84.60bG
Color.S.Rllw	e	4½	75.60b
Denv.Rio Gr.	a	4	—.—
North Pac.Pr	q_1	4	100.25G
do. Gen.	q_2	3	—.—
Oreg.R.R.46	f	4	—.—
Pensilvania	O	3½	88.60G
SouthP1955	e	4	—.—
StLouis S Fr.	a	6	—.—
StLouisS.Fr.	a	5	—.—
do. do.	a	4	72.00G
St LouisS.W.	e	4	86.50bG
do. II. inc.B.	a	4	—.—
Tehuant. G A	a	5	100.90G

Deutsche Hypoth.-Pfandb.

Berl. Hyp. 8k	v	4	95.80bG
do. do.	v	3	—.—
do. do.	v	3½	89.75G
do. u.1916	a	3½	94.50G
dol.u.II.u.14	v	4	97.50bG
do.III. IV. 15	v	4	97.60G
Bay. H. u. W.	v	3½	93.40G
BrHXVI.XVIII	v	4	97.50G
do. X. XI.	v	3½	93.60bG
II-IX.XII-XIX	v	3½	90.25bG
do. XX.1910	d	3½	90.00G
do.XXI. XXII.	d	4	97.50bG
do. XXIII. 15	a	4	98.75bG
D. H.-B.IV-VI	v	5	—.—
do. do. XVII	a	4½	101.75G
do. do. cv.	d	4	96.70G
do. VII. X.	v	4	96.70bG
do.XI,XII. 10	v	4	96.70bG
do. XIII u. 13	v	3½	93.50G
do.XIV.u.14	d	4	97.50bG
do. XV. XVI.	d	4	97.75G
do. VIII. IX.	d	3½	90.00G
do. C.-O. 13	a	3½	95.00G
do. 13 Ser.I.	a	3½	91.25G
Frkf.HPf.XIV	d	4	97.50bG
do.HpKrV 43	c	4	97.70G
do. do. 46	N	4	97.50G
do. do. 47	a	4	97.90G
do. do. 44	a	3½	93.80G
Goth. Grnd. I	a	3½	131.40b
do. II.	a	3½	112.80b
do. III. IV.	a	3½	99.75bG
do. VI. VII.	a	4	97.70bG
do. IX u. IXa	d	4	97.50bG
do. X u. XII	v	4	98.20bG
do. XIII u.15	a	4	98.25G
do. XIV u. 16	d	4	98.30G
do. V. u. VIII.	v	3½	90.00G
do. XI. uk.13	d	3½	91.50G
Hamb.H.-B.	a	4	96.50bG
do. unk. 10	a	4	96.75bG
do. unk. 13	d	4	97.00G
do. unk. 16	a	4	98.00bG
do. S. 1-190	v	3½	90.00bG
do. uk. 1913	d	3½	90.25G
H.BdcIII-VIII	a	4	96.50bG
do Ser.IX.X.	d	4	97.00G
do SerXI.XIII	d	4	97.25G
do. SerieXIV	d	4	98.25bG
do. I.	a	3½	93.50G
do. II.	a	3½	90.50G
LpzHB,F.VIII	v	4	98.50bG
do. do. IX.	a	4	97.80G
do. do. XI.	a	4	98.30G
do. Ser.E.VII	v	3½	91.50G
do. do. X.	a	3½	91.90G
Meckl.H.u.W	a	4½	—.—
do.S.IV.u.13	a	4	97.00G
do.S.VI.u.15	a	4	98.00G
do.a.cv.II.III	a	3½	89.75G
do.Strel H.P.	v	2,4	104.25G
do. do.	v	2,1	95.00G
Mn.H.BVI.VII	a	4	97.10bG
do. VIII.	d	4	97.30bG
do. IX. u. 14	a	4	97.50bG
do. XI. u. 16	a	4	98.10bG
do. XII. u.17	a	4	98.20bG
do.XIII. u.18	c	4	98.20G
do. conv.	a	3½	90.00bG
do. X. uk. 13	a	3½	91.00G
do.Präm. Pf.	2	4	131.60B
MittBd.IV 09	a	4	96.75bG
do. Vlunk.15	d	3½	98.10G
do. Grndr.-8	a	4	98.00G
do. Grdr.-B.	d	3½	91.00G

Nordd.Grdcr II IV u. V	a	4	96.50bG
do. VI.	d	4	96.75G
do. X. XI.	a	4	97.40G
do. XII. u. 12	d	4	97.50bG
do. XIV.	d	3½	93.50bG
do. XV. u. 15	a	4	97.75G
do. VII.-IX.	a	3½	90.00G
do. XIII.u.12	d	3½	92.00G
Pfälz. H.-Pf.	v	3½	91.80G
Pr.Bod.Pf.IV	a	4½	113.50G
XIII.XIV.XVII	v	4	96.75G
do. XVIII.	a	4	96.75G
do. XIX	d	4	96.60G
do. XXI.	d	4	96.75bG
do.XXII.u.15	a	4	97.20G
do.XXIV.u16	a	4	98.00G
do. XX. u.13	a	3½	92.70G
do. XI XV XVI	v	3½	90.00bG
Pr.Ctr.8d 90	d	4	97.30bG
do.vJ.99u09	a	4	97.30bG
do.vJ.01u10	a	4	97.30bG
do.vJ.03u12	a	4	97.50G
do.vJ.06u16	a	4	98.00bG
do.vJ.07u17	a	4	98.30bG
do.v.J.86,89	v	3½	90.30G
do.v.J.94,96	a	3½	90.25G
do.vJ.04u13	a	3½	92.00bG
do. C.O.v.01	a	4	99.20G
do.do.87-96	d	3½	90.80G
do.v.06 u.16	a	3½	92.30G
Pr. Hyp. A.B.	a	3,6	—.—
do. do	v	3.2	89.40G
do. do.	v	2,8	85.00G
ab 80rz 125	a	4½	115.00G
do. do.	v	4	95.70bG
do. do.	v	3½	88.10G
do. uk. 1913	a	4	97.00G
do. uk. 1914	v	4	97.25bG
do. uk. 1917	v	4	98.00G
do.Hyp.Vers	d	4	97.30G
do. do.	v	3½	94.00G
Pr. Pfd. XIX	a	4	97.20bG
do. XX. XXI.	v	4	97.20bG
do. XXV.(14)	d	4	97.40bG
do XXVII(15)	d	4	97.30b
XXVIII(17)	d	4	97.75bG
do.XXIII(12)	d	3½	93.25bG
do.XXVI(14)	a	3½	93.50bG
do.XVIII(08)	d	3½	90.00bG
do.XXIV(12)	a	3½	91.00G
do.Klb Ob 08	a	4	96.40G
do. do. 04	a	3½	93.50G
do.ComOb.II	d	4	99.25bG
do. VI (17)	a	4	99.00G
do. IV (12)	a	3½	94.50G
do. III (12)	d	3½	91.10bG
Rhein.Hp.Pf. 83-85	d	4	97.20G
doSer69-82	v	3½	90.00G
do Com.Obl.	d	3½	91.25G
RhnWstf.B.L. III.V.VII.VIIA	a	4	96.40bG
do. VIII.VIIIA	d	4	97.00bG
do. IX. IXA.	d	4	97.10G
do. X. uk. 15	a	4	97.60bG
do. II. IV. VI.	v	3½	90.00G
SachsBdc.III	a	4	99.00G
do.IV. uk.10	a	4	98.75G
do. I. II.	v	3½	92.00G
Schl.Bdc I-V	v	4	96.70B
do. do. I-IV.	v	3½	88.60bG
Schz.II.III.V.	v	4	96.90G
do. IV.	c	4	97.10G
do. VI.	a	4	97.30G
do. VII.	d	3½	94.20G
do. I.	a	3½	92.80G
St.NH.rz110	a	4	—.—
do.cv.rz 100	a	3½	93.75G
do.cv.rz 100	a	3	88.75G
Südd. Bodc.	v	4	—.—
do. do.	d	3½	92.40G
WestdBd.I.II	a	4	97.00G
do. do. V	a	4	97.20G
do. do. VI	a	4	97.40G
do do. VII	d	4	97.60G
do. do. VIII	d	4	98.00G
do. do. III	a	3½	90.60bG
do. do. IV	d	3½	91.50G
do. Com. IX	a	3½	92.40G

Obligat. indust. Gesellsch.

Die mit Stern (*) bezeichneten sind hypothek. sichergestellt.

Boese&Co.5	d	*4½	95.75G
A. G. f. A. F.5	a	*4	101.60G
A. G. Mont. 2	d	4	92.00G
Adler Cem.3	a	*4½	100.50b
A. D. Kl. ab 2	v	3	73.40bG
do Elektr.G.	d	4	96.30b
do. do. IV	a	4	96.40b
do.Lok. u.St.	v	4½	101.25B
do. 96 98 3	a	4	98.00G
Alsen.P.-C.2	a	4½	—.—
Anh. Kohlen.	a	*4	95.00B
do. u.1912	a	*4	92.50G
Berl. Braunk	a	*4½	98.00G
Berl.-Ch. St.	a	4½	100.10B
do. do. 2	a	4	97.80B
Berl.Elekt.W	d	*4	—.—
do.unk 1912	a	4	—.—
do.unk 1907	a	*4½	100.90B
do HGKaisrh	d	4½	—.—
do. do.uk.12	d	4½	98.50G
BochumBerg	a	*4	99.25G
Brsch Kohl 3	a	*4½	102.60b
Buder.Eis. 3	d	*4	98.00B
Burb.Gwks 3	a	*5	102.75G
CalmonAsb5	a	*4½	98.50B
CentralHt 10	a	*4	—.—
Charl Czrn 3	a	*4½	100.25B
ChFabWeil 2	d	4	94.00B
do. 3	a	4½	97.00G
Cont.Wass 3	a	4½	98.90b
Crefd. Str. 3	a	4½	—.—
DessGas G 5	a	4½	104.75B
D. Kabelw. 3	d	*4½	101.50G
Dt.-Atl.-Tel.	a	*4	96.50b
DtKaisG.u10	a	*4	94.25B
Dt. Wassrw.2	a	4	95.20B
Dt.-Lux.-Bg.	a	*5	102.00B
do. 2	a	*4½	100.00G
D.Nied.Tel.G	a	*4	99.20B
D.Uebrs.El.3	a	5	100.30bG
Donnersmkh	d	*3½	94.00G
do. unk. 06	a	*4	97.30b
Dorstf.Gew 2	a	*4	94.60G
DortmUn110	d	*5	111.50B
do. 100	d	*5	100.80B
do. 100	a	*4	94.40G
Elbrf.Papf.3	a	*4½	—.—
Elkt.Hochb 5	d	4	98.20B
do. 5	d	3½	89.75G
El.Lichtu.K4	d	4½	—.—
Elektroch W.	a	*4½	99.00B
EnglWllwM3	a	*4	94.00G
do. 5	d	*4½	102.00G
Flnsb Schffb	b	*4½	99.75G
Frist. Rossm	d	*4½	102.25B
Gelsenk Bgw	d	*4	98.90b
Germ Schff2	d	*4	99.00B
GgMarBgw 3	c	*4½	—.—
do. 3	a	*4	—.—
G.f.el.Untr.3	d	4	94.10G
do. 3	a	4½	100.00G
Gr.Berl. Strb	d	3½	98.10G
HmbAm.Pckf	b	*4½	100.40G
HdlBelleall3	a	*4½	102.10G
Harp.Bergw.	a	*4	99.00bB
Hartm. M. 3	a	*4½	103.00B
Hasp.Eisw. 3	a	4½	101.80B
Helios E.G.5	a	frc.	65.00G
HenckWlfb 5	d	*4½	—.—
Hibernia	a	*4	—.—
Hirschb Ld 3	d	*4½	101.25G
HöchstFbw 3	a	4	100.00G
Hörd. Bgw. 3	a	*4	98.75G
HöschSthlw	d	4	98.00G
HohenfGws3	a	*5	103.00G
Hösten.Gws.	a	4	92.60G
Jlse Bergb.2	a	*4	100.00B
JessenKali2	a	*4½	99.25G
Kaliw.Aschrl	f	*4	96.75G
Kattow. Bgw.	d	*3½	93.00B
KnMarienh 5	a	*4½	99.50G
KönigWilh. 2	a	4½	100.40b
do. u. 1910	a	*4	98.00B
Krupp-Oblig	a	*4	99.25bG

Lahm.u.Co.3	d	4½	100.00bG
Lauranütte	a	*4	97.75G
do.	c	*3½	91.50G
Ldf.EvckSt 5	d	*4½	97.30B
Leopold-Gr.	a	*4½	98.75G
Ldw Löwe&C	d	4	97.50B
LwnbrHSch2	d	*4½	100.50G
MgdbBaub 3	a	*4½	—.—
Mannesmr.5	a	4½	—.—
Mix&Genest	a	4½	100.30b
NBodenAG.2	a	4	94.00b
NBodenAG.1	a	3½	89.25G
Neue Gas 3	a	*4	88.75b
N.PhotogG.2	d	4½	98.00B
Ndrlaus.K. 2	d	*4½	98.50bG
Nordd.Eis. 3	d	*4	94.00G
Nordd. Lloyd	d	4½	99.50G
do.	d	4	95.50b
ObschlEisb3	a	*4	95.75G
do.u.1912 3	c	4½	99.75bG
do. Eis.-Ind.	a	*4	95.00B
do. Koksw. 3	a	*4	96.50B
OrnstKopp.3	e	*4½	102.50B
Ostd.Kleinb.	a	3½	—.—
PatzenhBr.3	v	*4	—.—
PhönixBgw.3	d	4½	102.10bB
Rh.Ant.Khl.2	a	*4	96.75G
RhMet105rz	d	4	88.20b
RhWstfElkt2	d	4	—.—
do. Kalk 5	a	*4½	104.00bG
Romb.Hütt.3	a	*4½	102.90G
Rybn Steink.	a	*4½	99.70B
Schalk.Gr99	a	*4	94.60b
Schl Kleinb3	a	*4½	99.00G
Schuck.&C2	a	4	96.80b
do. 2	d	4½	—.—
Schulth.Br.5	a	*4	—.—
Siem El.8. 3	d	4½	99.75G
do. uk. 13 3	d	4½	99.75G
Siem.Glas 3	a	4½	103.00b
Siem.Halsk3	d	4	—.—
do. 3	b	4	96.80B
SiemSchck3	a	4½	101.10b
SiemonCei 5	a	4	—.—
Stett.Odrw.5	a	*4½	101.00G
do.Strassb3	a	4	99.50B
Stoew.Nhm2	a	*4½	99.75B
Südd.Eisenb	d	3½	88.60bG
Tangermd.3	d	4½	100.00B
TelephBerl2	a	4½	99.70B
Thiedern.Gw	a	*4½	100.00G
ThielWackl2	a	*4½	102.00B
Unt. d. Lind.	a	*4	—.—
Ver.Dmpfz.5	d	5	99.10G
VEisb.u BG 2	a	*4	92.10G
WestdEisb.2	a	4	90.00bB
do. Eisenw.2	a	*4½	100.00B
WestfDraht3	a	*4	97.00b
WstfVrortb 3	d	4	97.25B
Wilhelmsh.3	a	*4½	102.00G
Zeitz.Msch3	d	*4½	101.00G
ZellstWldh 2	a	*4½	—.—
Zoolog.Gart.	a	4	100.00B
Grängesbrg.	e	*4½	100.80G
Heid.Psch Rf	d	5	101.75G
Napht.Gold A	d	*4½	98.75bB
do.	a	*5	98.50bG
RssZllstWdh	d	*4½	99.60G
SteauaRm. 5	e	5	100.50bG

Bank-Aktien.

Badischebk.	1	8	—.—
B.f.Brauer.-I	4	6	76.00b
Barm.Bankv.	1	7½	125.00bB
do.Creditbk.	1	4	—.—
BayrB.f.H.u.I	1	5	104.50G
Berg.Märk.B	1	8½	150.25bG
Brl.Hand.Gs.	1	9	159.50b
do. Hyp.B.A.	1	6	118.50bG
do. do. B.	1	6	169.00G
do. Kassenv.	1	8	126.75G
do. Maklerv.	1	7	—.—
Bras.B. f. Dt.	7	10	150.60B
BraunschwB	1	6½	116.00G
do.Hann.Hyp	1	7½	144.90b
Brsl.D.B.abg	1	6	105.40G
do.Wechsl.B	1	6	104.40G
Chemn. Bkv.	1	6	104.75b
Coburg Cred	1	5	107.10b
Com.u Disc.B	1	6½	—.—
DänLndm.Bk	1	8	—.—
Danzig Prvtb	1	7½	119.00G
Darmst. Bk.	1	8	125.75bG
DessauLndb	1	6½	104.25G
Dt. Asiat. Bk.	1	8	142.90bG
Dt. Ansiedlb.	1	9	130.00G
DeutscheBk.	1	12	235.50b
do. Effekt.B.	1	5	100.75G
do.Hypoth.B.	1	7½	138.25b
do.Nation.Bk	1	7½	118.75G
do. Uebers.	1	9	146.90G
Disc. Comm.	1	9	174.90b
DresdnerBk.	1	8½	138.40b
do. Bankver.	1	6	101.75G
Elberf. Bnkv.	1	6	106.50b
ErfurterBnk.	1	7	117.00B
EssenerBkv.	1	7	117.25G
do. Credit	1	8½	152.25b
Gotha Grdcr.	1	8	152.00G
do. Privatbk.	1	6½	128.00bG
Hamb Hyp.B.	1	9	169.90b
do.Wechsl.B	1	4	71.50bG
Hannov Bank	1	7	134.00bG
HildesheimB	1	8	153.00G
Kieler Bank	1	7½	127.00G
KöbenhvGrd	1	7	—.—
Königsb.V.B.	1	7	122.25G
Landbank	1	7	111.25bB
Leipz.Crd.A.	1	9	161.90bB
Lüb.Com.Bk.	1	6	124.75G
Luxemb.IntB	1	10	166.80G
MärkischeB.	1	7	105.75G
Magdeb B V.	1	7½	122.50G
MagdbPrivPr	1	7	122.60bG
Meckl.Bk.40	1	9	128.00G
do.HypothBk	1	14	254.00G
Meining.do.	1	7	139.50bG
Mitteld Bodc	1	4½	91.75G
do. Credito.	1	6½	117.50bG
Mitteln. Bk.	1	8	115.00bG
Mühl.a.R. Bk	1	6½	107.50bG
Nat.-Bk. f.Dt.	1	7½	116.50bG
Nordd CredA	1	7	114.10G
do. Grndcr.B	1	5½	105.30G
Nürnberg.Bk	1	6	111.10G
Oest.Cred.A.	1	9⅕	—.—
Old.Sp.u Lhb	1	9	175.25G
Osnabr. Bnk.	1	7½	140.50bB
Ostb.f.H.u G	1	7	118.00bG
Petrsb.Disc.	1	12	162.50b
do. Int.H.-B.	1	10⅛	—.—
PfälzischeB.	1	5	100.40G
Pfälz. Hyp.B.	1	9	—.—
Potsd.Cr.Bk	1	7	120.50G
Preuss.BdCr	1	7½	144.90b
do.Centr.B C	1	9	180.00b
do. Hyp. A.B.	1	5½	112.60bG
do.Leihhaus	1	6	—.—
do.Pfndbr.B.	1	7½	138.10G
ReichsbAnt.	1	8	151.40bG
RheinBk abg	1	6	99.80G
Rhein Hp.Bk.	1	9	133.80G
RhWstf.Bdcr	1	8	149.80G
Rh Wstf.Disc	1	8	131.00bG
Rostock.Bnk	1	6	114.00B
Russ.B.f.a.H	1	10	135.75b
Sächs. Bank	1	8	142.00bG
do. Bodencr.	1	7	—.—
SchaaffhBkv	1	8½	135.50bG
Schles Bnkv.	1	7½	150.50bB
do.Bod.Cr.A.	1	8	153.00B
SchwrzbHpB	1	5½	118.00G
do. Land. 40	1	8	122.00G
Solinger Bk.	1	7	116.25G
Südd.Bodcr.	1	8	176.50G
VerB.Hbg 80	1	9	168.75G
Wesld BdcA.	1	7	131.75G
WstfLippVrb	1	6½	102.80G
Wien.Bankvr	1	7½	—.—
Bk.f.dt.Eisb.	a	4	—.—
Ctb fEdwOb3	a	4	97.80G
Dtsch.Ans.B.	a	4	92.00G
Landb.Obl.3	a	4½	99.90bG
B.fOrnt.EbO.	a	4	99.30G

Brauerei-Aktien.

Berliner

Brl Unionsbr	O	5	110.50b
Bock,cv.u.o.	O	7	117.80bG
Böhm. Brauh	1	5	147.80b
Bolle Wb abg	O	4	114.00G
Dtsch.Bierb.	O	8	131.00G
Friedrichsh.	O	4½	94.25G
Gebhardt	O	1	60.50bG
Gericke Wsb	O	0	33.50B
Germania	O	5	98.50G
Hilsebein	O	0	62.50b
Kaiserbr.	1	5	89.75G
Königstadt	O	5	104.75B
Landré Wssb	O	1½	101.00B
LöwenbHSch	O	9	132.50G
MünchBrauh	O	6	109.00G
Patzenhofer	O	14	224.00b
Pfefferberg	O	12	206.50bG
SchönebSch	O	10	199.75G
Schultheiss	9	17	278.10bG
SpandauerB	O	6	145.00b
Vereinsb.cv.	O	10½	195.50G
do. St.-Pr.	O	12½	219.50bG
Victoria	O	6	99.00bG

Auswärtige

Boch. Victor.	8	8	119.00G
Brauh.Nürnb	O	9	157.50G
BriegerSt.Br	9	4½	90.00G
Danziger	O	10	126.50G
Dortmunder	O	20	297.00G
do. Unionsbr	O	20	326.00B
Dtm Victoria	O	8	118.50G
DüssldAdler	O	5	78.50G
do. Höfelbr.	O	10	145.50B
FrankfHenn.	9	9	138.25G
Germ Drtm.	O	12	146.00G
Geveisbergr	O	6	83.50B
Glückauf	O	9	128.00B
Henning.Rfb	O	4½	73.00G
Herkul. Cass	O	10	179.50B
Höcherlbräu	O	4	43.50B
Holsten	O	10	173.00B
Hugger Pos.	O	8½	132.00bG
Isenbeck&C	O	5	82.00G
Kiel.Schloss	O	10	156.10G
Kisterbr Röd	O	2	79.90b
Königb. Beek	O	8	137.00G
Kunterstein	O	3	63.50G
LeipzRiebeck	O	10	181.50G
Lindbr.Unna	O	4	68.25b
Lindener	O	16	240.50B
LöwenbrDtm	O	12	—.—
Merzig. Br.	O	12	—.—
Müs. Lngndr	7	5	123.00B
Oberschles.	1	8	113.00G
Oppelner	O	5	91.00bG
Paulshöhe	O	7	131.00G
Reichelbräu	7	10	175.50bG
Rostocker	O	11	182.50G
Schlegel	O	10½	150.50B
Schöfferhof	O	8	127.00bG
SchwabenBr	O	10	145.50G
Sinner	1	16	245.00b
v. Tuchersch	7	14	238.50G
Vrnsb Artern	O	6½	105.50B
Ver. Werder	O	0	13.10G
Wickl. Küpp.	N	14	173.00bB
Wiesbd Kron	O	3	67.25G

Industrie-Aktien.

Aach.Spinn	1	12	134.00B
AccumulFab	1	12½	191.00bG
do.BoeseVA.	1	2	73.80bG
A.G. f.Anilinf	1	22	369.50B
do.f Bauausf	1	5	58.10b
do.fBürstind	7	10	145.25G
do.f.Mnt.Ind	4	3	62.75G
do.fPappenf	4	1½	70.75b
AdlerCem.cv	1	10	167.60bG
Adler Fahrr.	N	25	272.00bB
AdmiralsgB.	1	6	50.75b
do. V.A.	1	6	76.00b
Alexanderwk	7	6	96.25G
AlfldGron Pp	1	9	125.00bB
AllgBerlOmn	1	5	133.50bG
Allg Elekt.Gs	7	12	199.70b
AllgHäuserbl	1	7	100.50G
Alsen Prtl.C.	1	17	211.00b
Alumin.-Ind.	1	26	249.00b
AmtsgPankB	1	frc.	119.00G
Anglo Contin	1	7½	107.90B
Anhalt. Kohl.	1	5	109.00bG
do. V.A.	1	6	109.00bG
Annab. Stng.	7	12	156.25b
Annen. Guss	7	6	94.25bG
Aplerb. Brgb	1	12	153.75G
Aquar. abg.	1	4	145.00bG
Archimedes	7	11	165.00bG
Arenbrg Bgb	1	45	749.00b
ArnsdorfPap	O	2	79.25G
Aschaffbg P	1	10	143.50b
Baer&St. M	1	25	320.00bG
Balcke. Tell.	7	9	123.00bG
Bk.f.Bgb.u.I.	4	0	29.75G
BambMalzer	8	4	95.25G
BarcelonaEl	1	7½	114.10b
Bartz&Co Sp	1	7½	112.75G
BasaltAkt.G.	1	5	77.90b
Baug BNeust	—	frc.	310.00B
do. KaisWSt.	O	2	53.50G
do.f.Mittelw.	—	frc.	292.00G
Baul.Seestr.	—	frc.	98.50G
Bv.Weissns.	—	frc.	1375B
Bayr. Hartst.	1	10	158.75G
Bedbrg Wllw	1	0	45.40bG
J.F.Bemberg	O	7	95.50G
BendixHolzb	5	5	89.25bG
Bergm. Elkt.	1	18	254.00b
BergMk.Ind.	1	7½	100.50G
Brl.AnhMsch	1	14	194.75bG
do. Brodfab.	1	frc.	90.00G
do. Cementb	—	frc.	1320B
do.Cichor.F.	1	5	117.50b
do.Elekt.-W.	7	11	174.90b
do. do.	1	4½	101.25b
do.Gub.Hutf.	1	10	135.00G
do.Hlz-Cmpt	1	6	81.50G
do.HKaiserh	1	4	58.00bG
do.JuteSpVA	7	4	89.00bG
do.Lichtb.Tr	—	frc.	4320bG
do Luckw Wll	1	6	99.00B
do. Maschin.	7	14	228.00bG
do. Mühlen	1	4	103.50B
do.NeurK.VA	7	4	71.75B
do.SpedV.cv	1	6	114.00B
do. do. V.A.	1	5	115.00G
do. Terr.u.B.	1	10	144.75bG
BernbMasch	1	9	114.00bG
Berth.Schrft	1	10	174.00G
Berzelius Bw	1	6	85.50bG
Beton u.Mnb.	2	10	122.30bG
Bielef.Msch.	O	25	320.00bB
Bing Metall	1	12	194.75b
Birkenw.V.A.	1	0	46.10G
Bismarckhtt	7	25	284.00bG
Bliesenb.Bw	1	0	26.50G
do. abg.V.A.	1	0	40.75bG
C.Blumwe&S	1	7½	113.50G
Bochum.Bgw	1	0	44.50b
Boch.Gussst	7	16⅔	198.00bB
Bod G.Krfstd	—	frc.	2490G
doHchbSchA	—	frc.	101.50bG
Böhler & Co.	1	16	216.25b
Bösperd. Ww	7	9	112.75G
Braunk.u.Br.	7	9	166.75G
Brnschw.Khl	1	12	237.50G
do. Pr.-A.	1	13	247.50G
do. Jute	7	12	192.50bG
BredowZckf.	7	0	43.00G
Breitenb.Cm	1	12	132.50b
Bremer Gas	1	5½	95.25G
do Linoleum	1	19	170.00bG
do. Wollkäm.	1	14	215.00G
Bresl.Klb.T.	—	frc.	780.00G
do. Spritfab.	O	20	281.00G
do. W. Linke	1	18	272.00b
do. do. V.-A.	1	4½	101.50G
Buderus Eis.	1	8	111.80b
Butzke Met.	1	6½	88.00G
Carmon As.	1	6	91.50G
Carol. b.Off.	1	25	367.00bG
Carlshütte	7	7	110.00G
Cart.Loschw	7	19	273.00G
1601-2600	7	9	145.00G
Cass. Feder.	1	15	219.00G
Charlottnb.	7	10	103.60bG
Chart. Wass.	O	14	278.50b
do. junge	—	—	268.10b
Chem. Fb. Buckau	1	12	194.10G
do. St.Pr.	1	12	194.10G
Griesh El.	1	12	239.75B

Chemische Fabrik

Grünau	1	10	158.00bG
v. Heyden	1	10	161.75b
Hönning.	7	10	147.50b
Milch	N	15	229.25G
Oranienb.	1	10	172.00bG
Weiler	1	10	153.75B
Albert	1	22½	396.00b
Byk	7	0	60.30G
Chemn. Wrkz	7	6	101.75B
Cöln. Bgw.V.	1	30	404.00B
do. Gas u.El	1	6	106.75G
Cöln-Müsen	7	9	133.60b
Concordia B.	1	22	318.00b
deLeopoldsh	7	13	198.75G
do Spinnerei	1	10	176.25G
Consolidat.	1	30	391.00bG
Cont. El.Nrb.	4	0	45.50G
do. V.-A.	4	3½	86.00G
do. Wasserwk.	1	7½	126.50bG
Cottb.Masch	O	7	91.25G
Cröllw. Pap.	7	14	217.50G
Delm.Linol.	1	22	218.75b
Dessau. Gas	1	8	153.75b
Dt. Atl. Telgr	1	7	112.20bG
do. Lux. B.V.	7	10	148.00b
Dt.Nied.Tel.	1	6	103.50G
do. Oest.Bw.	1	9	180.00bG
do.Ueb.El.G.	1	9½	138.00B
do. Aspn. G.	1	10	127.25G
do.Gasglühl.	7	22	273.25bG
do. Jut. i. M.	1	15	189.00bG
do. Kabelw.	1	7	99.75b
do. Lin.Rixd.	1	15	168.00b
do.Speisew.	O	10	174.75b
do. Spiegel.	1	20	253.50bG
do.St.Hubbe	1	0	53.30b
do. Steinzg.	1	16	224.00G
do. Tonröhr.	1	10	137.25bG
do. Waffenf.	1	20	245.00bG
Dt. Wag. L.A.	1	11½	160.00bG
do. Wasswk.	1	5	—.—
Dinnendahl	7	0	51.25b
Dommitzsch	4	10	143.00G
Donnersm.	1	14	289.25bG
Dör.&Lenrm	7	9	138.00G
Dortm.Un. C.	7	3	57.75b
do.Vzg.-A.D.	7	5	90.75bG
Dresd.Baug.	1	7	139.60G
do. Gardin.	6	15	213.25bG
DürenMetall	1	10	146.50bG
Düss. Wagg.	7	22	326.50bG
do. Eisen	O	13	141.50bG
do. Masch.	1	6½	94.50G
Dux. Kohl. V.	1	12	199.00bG
do. Porzell.	1	8½	112.00G
Dynam Trust	5	10	160.50bG
Eckert M.F.	4	9	138.25G
Egest. Salin.	1	9½	146.90b
Eilenb. Katt.	6	8	114.50G
Eintracht Br.	1	20	370.00bB
Eis. Velbert	7	7	95.00bG
Eisenw.Kraft	1	11	164.80bG
L Meyer&C	1	11	127.50G
EisnwSilesia	1	14	172.00bG
Eitorf K.-Sp.	1	5	92.00b
Elberf. Farb.	1	36	616.00b
do.Papierfb.	7	0	109.50bG
Elect.Dresd.	4	3½	74.75B
El.Licht u. K.	O	7	111.75B
do. Lief.-Ges	1	10	167.25G
do. Liegnitz	1	4	83.00G
doUntZürich	7	9½	171.75G
EmailUllrich	7	6	86.25bG
Engl. Wollw.	1	8	109.50G
Erdmsd. Sp.	1	0	84.00G
C.Ernst &Co.	1	5	81.00G
Eschw. Brgw	7	14	206.50bG
do. Eisenw.	7	10	116.00G
Essen.StnkB	1	10	137.50bG
Faber Blei.	7	15	264.50G
Faç.Eis.Man	7	20	172.00b
do. V.-A.	7	20	174.50b
FalkenGard.	7	8	126.00b
Fein Jute-Sp	1	10	147.00b
Feldm. Cell.	1	12	154.00bG
Felt. & Guill.	1	11	149.50bG
FinkenbCem	1	12	146.00G
Flens. Schb.	7	12	160.00B
Floether M.	1	10	152.60G
Fortuna Brk.	4	9	164.00bG
Flora T.Ges.	—	frc	755.00G
FrnkfChauss	1	0	126.75G
Fraust. Zuck	9	7	153.75G
FreundM.cv.	7	16	329.00G
Friedrichsh.	7	16	140.25bG
Frorensseg.	4	8	117.60G
Frist.&Ross.	1	7	113.50bG
Baggenau.	7	6½	97.80G
Gasm. Deutz	7	6	96.25b
Geisw. Eisen	7	16	170.50bG
Gebh&König	2	20	207.00bG
Gelsenk. Bw.	1	11	184.25bG
do. Gussst.	8	0	78.25b
Grg. Mar. Bg	7	0	71.75G
do. do.St.P.	7	0	91.80b
G.uF.Renner	1	12½	184.00b
GermaniaPC	7	8	121.00G
Gerresh. Gls	1	15	216.25bG
Ges.f.el.Unt.	1	8	123.10b
Giesel Prtl.C	1	12	143.50b
Gladb. Spin.	1	9	139.50G
do. Wollw.	7	14	136.75G
GlasSchalke	1	14	170.75b
Glauzig.Zck.	6	9	138.00G
Glückauf B.	1	2	91.50G
Görl. Eisen.	7	20	313.25bG
do.Maschin.	7	10	145.00G
Greppin. W.	1	10	168.10bG
Grevenbroich	1	0	74.10G
Gritzner M.	1	14	214.25b
Gr Lichterf.B	1	0	127.50G
do. Terr.	1	4	403.00G
Gutmann M.	1	8	114.50G
Guttsm. do.	1	5	80.10b
Hageib Pap	4	7½	124.00G
Hagen.Gusst	7	5	74.50G
Hallesche M	1	34	333.00G
Hamb.El.-W.	7	8	153.25bG
Handig.f.Gr.	1	8	179.00bG
Hst.Belleall.	1	7½	115.75G
Hannov. Bau	1	3	71.50G
do. immobil.	1	5	89.75B
do. Maschin.	7	25	368.25G
Harb.Wien G	7	0	165.00b
Harkort Brck	1	7½	105.00b
do. St.-Pr.	1	8½	129.50B
do.Bg.St.Pr.	7	10	128.00G
Harpen.Bgb.	7	12	199.10bG
do.	7	12	199.00b
Hartmann M.	7	7	137.50bG
HartungGus.	4	6	95.25bG
Harz.W.A.B.	7	0	55.25G
HasperEisen	7	12	155.00bG
Hedwigshütt	4	12	186.50bG
HeinLehm.a.	1	11	138.60bG
Heinrichsh C	1	9½	189.00G
HemmorCem	1	10	135.40b
Hengstnb.M.	9	10	—.—
Herbrand W.	O	15	182.00bG
Hermannm.	1	7	98.25G
Hildebrnd M	7	10	155.50b
Hilgers Verz	1	12	130.50G
Hilpert Arm.	1	6	79.50G
Hirschbg. L.	1	10	143.50G
HochdahlV.c	7	6	98.50G
Höchst. Fbw.	1	30	441.50B
HoffmannSt.	1	12	190.00B
Hofmann W.	1	22	339.00bG
Hohenloh. W.	4	11	184.25bG
Hösch E.uSt.	1	18	217.50bG
Höxt God.V.A	1	8	102.75b
Hotelbetr.	4	20	209.00b
Hötel Disch	O	6	93.00G
Howaldtwrk	7	0	83.00bG
Hüsten Gew.	7	7	84.50bG
Hüttenh. Sp.	1	6	89.00B
Humbold M.	7	8	105.25bG
Ilse Bergb.	1	18	332.00bB
Int.BaugSt.P	1	12	204.50G
Jaenecke &C	6	0	56.00bG
Jeserich As.	1	0	52.00G
do. Vorz.-A.	1	0	86.50G
Jessenitz K.	1	8	107.75b
Kahla Porz.	1	25	336.25bG
Kali Aschers	1	10	142.50bG
Kapler Msch	1	7	104.00G
Kattowitz.Bg	4	12	213.00bG
Keula Eisen.	7	7	96.00bG
Keyling&Th.	1	9	137.75G
Kirchner & C	7	15	194.00bG

Klaus Sp. ab.	1	8	92.75b
Köhlmann St	O	18	299.00G
Koll.&Jourd	5	15	290.50bG
KölschWalz.	7	10	105.90B
Kg. Wilh. cv.	1	20	255.50b
do.do.Pr.-A.	1	25	346.00b
Kön.Marienh	1	0	91.50G
do. do. V. A.	1	3½	92.25G
Kgsb. Walzm	1	6	97.00G
Kgsb. Zellst.	4	20	294.00bG
Königsborn	1	12	186.00b
KönigszeltP.	7	11	153.50b
A.Koppel AG.	1	13	150.00bG
Körbisd. Zck	4	9	152.00bB
Gbr. Körting	1	5	95.50bG
Kosth. Cell.	1	18	200.50G
Kronpr. Met.	1	27	329.50G
Gb.Krüg.&C.	1	10	134.00G
Kruschwitz Z	7	22	237.50b
Kunz Treibr.	1	10	125.75bG
Küppers.&S	1	14	194.00G
Kupferw. Dt.	1	10	123.00G
Kyffhäuserh	1	0	143.25G
Lahmeyer E	4	7	121.75b
Lapp. Tiefb.	7	0	104.25bG
Lauchhamm.	7	14	166.00G
Lauranütte	7	12	217.50b
Lf.Evck&Str.	1	10	105.50G
Leip. Gummi	1	10	143.75G
Leop.-Grube	1	7	113.50bG
Leopoldsh.	7	1	46.50bG
do.5Pr.-Akt.	7	5	109.75G
Leykam Jos.	1	7	—.—
Lingel Sch.	7	17	231.50b
L.Löwe &Co.	1	16	231.00bB
Lothrng Cem	1	8	115.75B
do.Eis. d.ab.	7	0	35.00bB
do.do. St.Pr.	7	6	77.75G
Louise T.P.A	7	0	92.00bG
Luck.&Steff.	1	10	112.00bG
LübeckMsch	1	20	232.50bG
Lüneb. Wb.	7	6	100.50bB
Malmedie	O	9	110.60G
MrkWestfBw	7	0	102.50bG
Magdeb.Gas	1	7	120.00bB
do. Baubk.	1	5	79.50G
do. Bergw.	1	88	489.00B
do. Mühlen	O	8	114.50G
Mannesmnr.	7	12	159.50b
Marie cs. Bg	7	5½	103.25G
MarienhKotz	4	8	112.00bG
M.-F. Breuer	1	9	93.00G
do. Buckau	1	0	102.00bG
do Kappel	7	24	264.75bG
doArm.Strub	1	8	103.25G
Massen.Bgw	1	8	118.00b
M.WbLinden	1	7	141.75G
do.do.Sorau	O	19	225.25bG
do.do. Zittau	5	18	217.25bG
Mechern. Bg	1	0	59.50G
Meggen. W.	7	13	126.00bG
Mend.& Sch.	7	8	93.00bG
MerkurWoll.	D	15	181.50G
Milow. Eisnw	1	5	84.50bG
Mix &Genest	1	9	139.30b
MhleRüning.	7	9	126.25G
Münln.Brgw.	1	10	150.25bG
Müller Gum.	1	10	138.10G
Müller Speis.	1	18	223.50b
Mannh. Koch	1	10	173.00G
NeptunSchw	1	7	158.50G
Neu Bellevue	—	frc.	600G
do. Bod. A.G.	1	8½	115.25b
do.Gas-A.G.	7	0	57.00bG
do.Grunewld	—	frc.	130.00G
doOberlGlas	1	16	222.00bG
do.Phot. Ges	1	10	126.25b
do Hansav.T	—	frc.	600.00bG
do. West.AG	—	frc.	173.00G
do.doMünch	4	—	62.50G
Niederl.Kohl	4	10	147.50bG
Ndschl El. W.	7	5	108.50G
Nienb Eis.ab	7	4	71.25G
Nordd. Eisw.	1	0	52.25G
do. do. V.-A.	1	0	75.70bG
doJute-S.LA	1	8	119.00G
do. do. L.B.	1	5	75.50B
do. Lagerh.	1	frc.	1500b
do. Lederp.	O	9	111.00b
do. Spritw.	O	14	179.25bG
do Steingut	4	26	249.00G
do Trik. Web	5	10	133.00bG
do. Wollkäm.	1	12	132.10bG
Nordhaus Tp	1	2	64.00G
Nordpark T.	—	frc.	25.50G
Nords. Fisch	7	8	107.50bG
Nrnb.Herk.W	O	12	164.00b
Oberschl.E.B.	1	7	106.60bG
do.Eisenind.	1	6	95.75bG
do. Kokswrk	1	10	146.[illegible]
do Prtl Cem	1	17	185.60bG
Ocnw Hartst.	1	0	75.50G
Old. Eis. cr.	7	6	86.00G
Opp. Cement	1	14	154.50G
Orenst &Kop	1	16	178.[illegible]
Osnab. Kupf	7	7	93.50bG
Ottens.Eisen	1	7	99.50G
Panz. Geld.	7	15	141.00b
Passag A B V	1	6	123.25G
Pauksch M.	N	4	59.75b
do. Vz.-A.	N	4½	84.50G
Peipers&Co.	7	12	141.10G
PenigMasch	7	0	73.00bG
Petersb El.B	1	5	92.50bG
do. V.-A.	1	8	136.00bG
Petrolw. Vrz.	1	1	59.00bG
Phönix Lit. A	7	17	174.50bG
Planiawerke	1	12	178.50bG
Plauen Spitz	7	10	133.50G
Pongs Sp.W.	1	3	72.50G
Posen.Sprit.	O	25	382.25bG
PrssspUntrs	8	5	80.00G
Rath. opt. I.	4	15	241.00bG
RchwWaltrs.	1	0	64.00bG
Ravensb.Sp.	1	8½	150.00B
Reichelt Met	1	12	180.10G
Reiss &Mart	1	5½	87.25G
Rhein-Nass.	1	26	209.00b
Rhein Bergb	1	frc.	—.—
do.Chamotte	1	6	88.50b
do. Metallw.	O	0	92.00B
do. do. V.-A.	O	0	95.50b
do.Möbel W.	1	0	135.00bB
do. Spiegelg	1	13	154.50bG
do. Stahlwrk	7	15	167.00bG
do. West.ind	1	40	151.00b
do.do Cem. I	1	18	176.00G
do.Kalkwerk	7	10	118.90b
do.Sprengst	1	14	175.00bG
Rheydt. el.F.	1	8	113.60bG
RiebeckM.W.	4	9	190.90b
J. D. Riedel	4	12	216.75bG
do. V.-A.	4	4½	100.00B
S.RiehmShn.	O	12	140.25G
Rolandshütt	7	12	105.50bG
Rombach Hütt	7	14	170.25bG
Rosenth. Prz	1	20	216.25bB
Rositz. Brk.	7	14	213.50b
do. Zucker	1	3	102.50bB
Rothe Erde	7	12	110.25b
Rütgers Wk.	1	9½	139.25b
SächsBöhC	1	12	175.00G
Sachs Guss.	7	20	234.25G
do. Kartonn.	1	10	140.50b
do. Kammg.	1	8	95.25bG
do.Thür.Brk.	1	3	98.00G
do.Cem.Fab.	1	17	187.90b
do. Webst-F.	7	16	229.75bG
Sal.Salzung.	1	5	107.00bG
Sangern. M.	O	10	161.00bG
Sarotti	7	11	143.10G
Saxonia C.	1	11	135.75B
Schedewitz	1	18	225.00G
Schering	1	17	234.00bG
do. V.-A.	1	4½	103.50G
Schimisch.C	1	11	136.50bG
SchimmelM.	5	8	122.00G
Schles. Zink	1	23	401.25b
do. Cellul.	7	10	120.10G
do. El. u.Gas	1	8½	154.50G
do. do. Lit.B.	1	8½	153.75G
do. Kohlen	7	0	15.60bG
do. Ln.Krmst	9	9	139.50G
do. Ptl. Cem.	1	12	160.00bG
Schf Schulte	7	10	127.25B
H. Schneider	1	10	128.50bG
Schomburg	O	10	139.50G
Schöneb FrT	4	12	175.00bG

SchönhAllee	1	frc.	640.00bG
Schöneb Met	1	4	41.25G
Schoening	5	8	103.75bG
Schönw.Prz.	1	4	92.50bG
Schött Rhdt.	1	10	121.75bG
Schlfg. Huck	1	8	132.00G
Schub. & Slz.	4	30	292.00bG
SchuckertEl.	8	5	106.50b
Fr.Schulz jr.	1	23	282.75B
Schulz-Kndt	1	11	142.00G
Schwelm.Eis	—	10	125.00G
SeebeckSch	7	5	89.50B
Seegall A.G.	1	7	82.25b
Seck MhlbDr	7	12	175.00G
Sentker V.A.	4	3	83.50bG
SiegenSol.G	7	8½	107.00G
Siemens Gl.I	1	16	243.00bG
Siem.&Hlsk.	8	11	173.50b
SiemensEl.B	O	6	108.00G
Simonius Cll	1	9	140.25B
Sitzend. Prz.	1	0	46.60G
Spinn&S.ab.	4	3	55.00bG
SponRenner	1	10	111.75G
Stadtberg. H	7	5	103.50G
Stahl&Nölke	7	8	124.00G
Stahnsdf.Tr.	—	frc.	82.00G
Starke&Hffm	7	4	72.50B
Stassf. Ch.F.	7	8	125.50G
Steaua Rom.	5	8	126.00bG
Steins.Hhslz	1	5	91.00G
Stett.Bred.C	1	6	114.75G
do.Cham Did	1	19	268.50G
do. Elekt.Wk	7	6	124.00G
do. Vulcan	1	14	235.00b
Stodiek&Co.	N	12	166.75G
StoewerNhm	1	10	145.10b
Stollwrck VA	1	6	115.00bB
Stöhr Kamm.	1	14	152.00b
Stolb Zink-A	1	10	136.50bG
Strals.Sp.SP	7	7½	128.25G
SturmFalzzg	1	0	63.50bG
Südd.Immob	1	5	97.50G
Sudenbg. M.	1	0	48.00B
Tafelglas	5	8	126.50G
Tecklenbrg.	1	9	113.00B
Tel. Berliner	7	10	170.00G
Teltow Bod	—	frc.	57.00bG
Teltow-Kan.	5	frc.	77.50b
Tr.Grosssch	a	0	106.75bG
do. Berl.Hal	—	frc.	16.50G
do.N.Schönh	1	0	125.00B
do.N BotGart	—	frc.	121.00bG
do Berl.Nord	1	0	245.00B
do.do.Südw.	7	frc.	125.60bG
do Telt-Rud.	1	0	100.25G
doWitzleben	—	frc	25.20bG
Teuton.Misb	1	20	200.50B
ThaleEis.S P	1	9	80.00bG
do. do. V.-A	1	9	94.00G
Thiederhall	1	7	98.00B
Fr. Thomee	7	12½	122.00bB
Thür. Salin.	1	2	59.00G
do.Nad. u St.	7	11	162.75G
Tilmann W.	1	6	—.—
Titels Kunst.	1	frc.	36.90b
Titt. u. Krüg.	a	3	115.50B
Trachenb. Z.	7	5	114.50bG
Triptis Porz.	1	15	161.75bG
Tuchf. Aach.	1	8	101.75G
UnionBauG.	1	8½	118.90bG
do. chem.Fb.	O	15	200.00bG
U. d. Lind. B.	1	8	121.10b
Varzin.Pap.	1	20	231.90b
Ventzki Mfb.	1	8	194.00G
V. Brl. Frkf.G	1	9	130.75G
do ChWChbg	7	13	197.00bB
do Cöln Rw.P	1	18	233.80b
do. Dt.Ziegel	4	5	80.00bG
do.FränkSch	1	12	168.10G
do.Glanzst.	1	35	574.75b
do.Hanfschl.	1	12	168.10G
do Harz.Kalk	O	8	117.75bG
do. Kammer.	1	4	77.25b
do.Troitzsch	1	20	251.00bG
do.Mörtel-W	1	11	138.75b
do Metllw.H.	O	17½	175.50bG
do. Nickelw.	4	16	216.25bG
do.Pinselfbr	7	15	240.00G
do.Zypen&W	7	16	164.75bG
do.Thür. Met	7	15	181.75G
VictoriaFahr	O	8	109.00bB
VogelTel.Dr.	O	6	107.25bG
Vogtl.Masch	7	20	188.25b
do. V.-A.	7	20	195.50b
Vogtländ&S.	1	7½	139.25G
Vogt & Wolf	9	12	—.—
Voigt&Wind.	1	3	82.10b
VorwärtsB.S	1	0	90.00bG
Vorwohl. P.C	1	18	190.00b
WandererF	O	20	266.25G
Warstein.Gb	7	10	121.25G
WwkGelsenk	1	10	239.50b
Wegelin & H.	1	12	151.75bB
Wenderoth	7	5	98.00G
Wernsh.Kmg	1	9	115.50G
do. V.-A.	1	11	136.75G
Weser A.-G.	7	0	49.00b
L.Wessel Pz.	1	6	89.00b
Westd. Jute	1	7½	98.50b
Westeregeln	1	15	193.25b
do. Pr.-Akt.	1	4½	102.25G
Westfal.Cem	1	20	193.00b
Wstf. Dr.Ind.	7	15	170.25b
do. Drahtwk.	7	28	224.00bG
do. Kupfer	7	8	102.25bG
do. Stahlw.	7	0	67.75b
Westl BdA.G.	1	frc	920.00bB
WickingCem	1	12	131.00bG
WickrathLdr	1	10	172.00B
Wiel.&Hardt	8	7	115.60G
WieslochTw.	1	6	101.00bG
H. Wissner	7	20	237.00B
Wilhelmsh.	7	6	—.—
WilkeGasV.A	4	8	112.25bG
Witten. Glas	1	7	108.10G
do Gussst.	7	20	202.50bG
do.Stahlröh.	7	25	266.25b
Wrede Mälz.	9	7	84.50b
ZechauKrb.	1	5	125.50G
Zeitzer M.	7	14	201.00bG
ZellstoffVer.	7	6	87.50G
do. Waldhof	1	25	313.00b

Wechselkurse.

Amst.-Rtt.	8 T.	4	169.30b
do.	2 M.	4	168.35G
Brüss.u.A	8 T.	5	81.25B
Kopenhag	8 T.	6½	112.05bG
London	8 T.	4	20.46bB
do.	3 M.	4	20.275G
Madr.u.B.	14 T.	4½	70.75B
New-York	vista	—	4.2025b
Paris	8 T.	3	81.30G
do.	2 M.	3	80.85bB
Wien.	8 T.	4½	84.90bG
do.	2 M.	4½	83.80G
Schweiz	8 T.	4½	81.20B
Stockhol	10 T.	6½	112.05G
Ital. Plätz	10 T.	5	81.30b
Petersbg.	8 T.	6½	213.70b
Warschau	8 T.	6½	213.70G

Gold, Silber, Banknoten

Sovereigns p.Stück	20.44b
20-Francs-Stücke	16.31b
N.Russ.Gold p 100R	215.60bG
Amerikan. Noten	4.1925b
do. do. kleine	4.1875b
do. Coup.z.N.-Y.	4.19bG
Belgische Noten	81.25b
Engl.Banknoten 1 L	20.48b
Franz.Bankn.100fr.	81.55b
Holländ. Banknoten	169.35b
Italienische Noten	81.70b
Norwegische Noten	111.95bG
Schwedische Noten	112.00bG
Schweizer Banknot.	81.45b
Oest. Noten 100 Kr.	85.05bG
Russ. Noten 100 R.	214.85b
do. Zoll-Coup. kl.	322.00b

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0005
DFG

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Zur Affäre Siegmund Friedberg.

Aus dem Leben des jetzt polizeilich verfolgten Bankiers Siegmund Friedberg werden Einzelheiten bekannt, die diesen Finanzraubritter in schlimmem Lichte zeigen. In der gewissenlosesten Weise hat Friedberg die ihm von den Sparern aus der Provinz anvertrauten Gelder dazu benutzt, um seinen Vergnügungs- und Spekulationsgelüsten zu frönen. Die Passiven betragen mehrere Millionen; die genaue Ziffer muss erst festgestellt werden. Mehr als 600 Gläubiger aus allen Teilen des Reiches — Lehrer, Subalternbeamte, kleine Geschäftsleute, Gutsbesitzer usw. — haben sich bisher gemeldet. Ihre Einzelguthaben schwanken zwischen 500 und 5000 Mk. Die weitaus meisten Gläubiger wohnen in Thüringen und Sachsen.

Im Laufe des gestrigen Vormittags wurden die Bank- und Hypothekenabteilung der falliten Firma sowie die von ihr ins Leben gerufene Automobilzentrale polizeilich geschlossen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass auch der Geschäftsleiter der letzteren, Direktor Bohn, flüchtig geworden ist. Depots gelangen vorerst nicht zur Rückgabe. Der Andrang des Publikums, das Treppen und Flure besetzt hält, war gestern ein noch stärkerer als am Sonnabend. Ein Antrag auf Konkurseröffnung ist bisher noch nicht gestellt worden.

Vom internationalen Zuckermarkt.

Die Zuckermärkte zeigten während der verflossenen Berichtwoche schwankende Haltung, die zum Teil auf die widersprechenden Meldungen über das Schicksal der Brüsseler Konvention zurückzuführen war. Und als die Entscheidung im Sinne der Erhaltung der Konvention fiel, war ein bemerkenswerter Einfluss auf die Tendenz an den Zuckermärkten zunächst nicht zu spüren. Die grösseren Cubaankünfte der letzten Woche wirkten auf den Markt etwas ungünstig. Die Wiederaufnahme der Elbschiffahrt stellt grössere Ankünfte in Hamburg in Aussicht und damit die Belebung der Ausfuhr, die seit Beginn des Jahres stark zurückgeblieben ist. Am Schluss der Woche trat erneut schwächere Haltung ein. Sie war hauptsächlichst zurückzuführen auf Meldungen aus London, wonach dort Kolonialzucker billig angeboten sein sollte.

Die statistischen Verhältnisse zeigen folgende Wochenveränderungen: Der Hamburger Lagerbestand verminderte sich um 700 Sack (Vorjahr 172 600 Sack) und stellt sich nunmehr auf 413 500 (Vorjahr 745 800) Sack. — Die Vorräte in England erfuhren eine Abnahme um 2300 (Vorjahr 52 100) dz und zeigen jetzt 864 400 (Vorjahr 673 000) dz. — Die Stocks in der amerikanischen Union erreichen nach einer Zunahme um 15 000 (Vorjahr 9000) die Höhe von 93 000 (Vorjahr 149 000) Tons. — Die cubanischen Vorräte erhöhten sich um 17 000 (Vorjahr 32 000) Tons und belaufen sich nuumehr auf 45 000 (Vorjahr 170 000) Tons. — Die sichtbaren Weltvorräte zeigen eine Vermehrung um 31 500 gegen eine solche um 18 000 Tons in der entsprechenden Woche des Vorjahres.

Am Kornzuckermarkte herrschte vorzugsweise ruhige Haltung, die zu Anfang stetiger, zum Schluss schwächer wurde, so dass die Feststellung des Preises für Ersterzeugnisse am Schlusse der Woche sogar ausfallen musste. Zeitweise zeigten einzelne Raffinerien bessere Kauflust, und gegen Mitte der Woche fanden sogar Umsätze von recht bemerkenswerter Höhe statt. Im weiteren Verlaufe hörte die Nachfrage auf und schliesslich ruhte das Geschäft ganz. In neuer Ernte kamen nur einzelne kleinere Abschlüsse zustande. Bei ruhigem Schluss zeigen Erstprodukte noch einen Gewinn von 5—7½ Pfg., während Nachprodukte, zahlreich angeboten, unverändert blieben. — Am Terminmarkte setzte die Tendenz schwach ein, wechselte dann mehrfach und schliesst von neuem schwächer. Obwohl um Wochenmitte infolge vereinzelter Käufe Erholung eintrat, blieb das Geschäft wenig belangreich. Neben Glattstellungen wurden auch Schiebungen auf weitere Sichten vorgenommen. Die Februar-Glattstellungen haben den Markt bisher nur wenig beeinflusst. Nach mehrfachen kleineren Schwankungen ergibt sich ein Wochenverlust von 5—10 Pfg. für alte Ernte, während Oktober-Dezember-Lieferung unverändert bleibt. — Am Raffinademarkte kamen einzelne kleinere Abschlüsse zu den in der Vorwoche erhöhten Preisen zustande. Dann wurde es still und die Raffinerien setzten ihre Forderungen wieder um ⅛ Mk. zurück. In greifbaren Zuckern konnten nach langer Zeit einige Abstösse nach England gemacht werden.

Berliner Börse. Bei Schluss der gestrigen Börse notierten: Kredit 204,50, Franzosen 145,50, Lombarden 26,25, Diskonto-Kommandit 175,25, Deutsche Bank 236, Handelsgesellschaft 159, Dresdner Bank 138,25, Darmstädter 125,87, Nationalbank 116,62, Schaaffhausenscher Bankverein 135,25, Kommerzbank 106,87, Henri 116,10, Warschau-Wiener 106, Baltimore 82, Pennsylvania 106,40, Meridional 135, 3proz. Portugiesen 62,62, Japaner 88,62, Türken-Lose 146,50, Dynamit-Trust 160,50, Nordd. Lloyd 106, Hamburger Paketfahrt 118,70, 3proz. Reichsanleihe 82,90, Grosse Berliner Strassenbahn 175,25, Russische Bank 136, 4proz. Russen von 1902 82,20, Orientbahn 117,75.

Auf dem Kassamarkt notierten höher: Berliner Unionsbrauerei 2,25, Brauerei Pfefferberg 2, Omnibusgesellschaft 2,50, Adler Zementfabrik 1,30, Frister & Rossmann 3,25, Hoffmann Waggon 3, Lapp 1,25, Zeitzer Maschinen 3, Grünau chemische Fabrik 1,50, Anhalter Kohlen Vorzugsaktien 2,50, Hoesch 1,50. — Dagegen notierten niedriger: 3½proz. Reichsanleihe 0,20, 3proz. Reichsanleihe 0,25, 3½proz. Konsols 0,20, 3proz. Konsols 0,25, Schultheiss-Brauerei 2,40, Sinner Brauerei 2,25, Berliner Terraingesellschaft 1,50, Breslauer Kleinb. Terrain 20 Mk., Park Witzleben 70 Mk., Oberschles. Zement 1,50, Oppeln Zement 1,50, Giesel Zement 2, Dürkopp 3,50, Düsseldorfer Maschinen 2,50, Velbert Eeisengiesserei 1,50, Artur Koppel 1,90, Westfäl. Kupfer 2, Anilinfabrik 1,50, Albert chem. Fabrik 2, Kaiserhof Hotel 1,75, Kartonnagen-Industrie 1,50, Hotelbetriebsgesellschaft 2,50, Kollmar & Jourdan 3, Lingel 3,25, Schweig Glashütte 2, Kahla Porzellan 1,75, Wessel Porzellan 1,75, Akkumulatorenfabrik 2,75, Voigt & Winde 3, Harburg-Wien Gummi 2,25, Arenberg Bergwerk 13, Bismarckhütte 1,50, Gelsenkirchen Gussstahl 1,50, König Wilhelm 4, Rhein.-Nassau 2, Witten Stahlröhren 1,40, Westfäl. Draht-Industrie 1,25.

Reichsbank. Der gestern veröffentlichte Ausweis für die erste Februarwoche zeigt eine Kräftigung des Status, die darin zum Ausdruck kommt, dass das Institut jetzt wieder über eine steuerfreie Notenreserve im Betrage von 53,6 Mill. Mark verfügt, während es sich in der Vorwoche mit 38,4 Mill. in der Steuerpflicht befand. Zur gleichen Zeit des Vorjahres betrug die steuerfreie Notenreserve nur 45,4 Mill. Der Metallbestand nahm diesmal um 11,3 gegen 8 Mill. im Vorjahre zu, gleichzeitig nahm das Wechselportefeuille um 78,5 gegen 45 Mill. ab und die Lombardforderungen verringerten sich um 27,2 gegen 33 Mill. Der Effektenbestand (Schatzscheine) nahm um 29,9 Mill. (i. V. 12,5) ab, was, da die Bank an der Börse ca. 45 Mill. Mk. und auch sonst Schatzscheine begeben haben soll, darauf schliessen lässt, dass inzwischen neue Schatzscheine von der Regierung seitens der Reichsbank übernommen wurden. Die Girogelder haben allerdings um 45,9 gegen 19 Mill. i. V. abgenommen, was mit dem Geldbedarf der Bankwelt für den Ankauf der Schatzscheine und für die Uebernahme resp. Einzahlung auf Anleihen zusammenhängen dürfte. Der Betrag der umlaufenden Noten ist um 72,7 Mill. geringer als in der Vorwoche, während er sich zur gleichen Zeit des Vorjahres um 50 Mill. vermindert hatte. Es ist seit langem das erste Mal, dass der Ausweis eine absolute Besserung gegen die gleiche Vorjahrszeit aufweist. — Am Schluss der gestrigen Börse sprach man davon, dass der Zentralausschuss der Reichsbank behufs einer Diskontermässigung einberufen werden solle.

Preussische Pfandbriefbank. Wie der Vorstand in seinem Geschäftsbericht ausführt, konnte die Bank ungeachtet der den Hypothekenbanken widrigen Verhältnisse im Jahre 1907 ca. 13½ Millionen Mark Emissionspapiere per Saldo absetzen und ca. 16½ Millionen Mark neue Darlehne abschliessen, so dass die Fortentwicklung des Instituts keine Unterbrechung erfahren hat und die Bank in der Lage ist, nach reichlichen Rückstellungen wiederum 7½ Proz. Dividende (wie i. V.) zu verteilen. Das Hypothekengeschäft stand, wie der Bericht weiter ausführt, im Zeichen der Geldverteuerung. Die Bautätigkeit geriet allerorts ins Stocken, das Kapital wurde ängstlich und wählerischer in der Anlage, der Zinsfuss stieg, die Provisionssätze erhöhten sich und die Umsätze gingen nach alledem in enge Grenzen zurück. Im Kommunaldarlehnsgeschäft konnte die Bank bei dem schlanken Absatz ihrer Kommunalobligationen den zahlreich an sie herantretenden Darlehnsgesuchen insoweit entsprechen, als durch Bewilligung eines erhöhten Zinsfusses den allgemeinen Geldverhältnissen Rechnung getragen wurde. Der Eingang der Zinsen gestaltete sich günstiger als im Vorjahre und auch die Anzahl der Zwangsversteigerungen hat abgenommen. Die Zinsrückstände betrugen 26 627 Mk. bei einem jährlichen Zinsensoll von ca. 13 Mill. Mk. auf eine Gesamtdarlehnssumme von ca. 320 Mill. Mark und haben sich inzwischen auf 16 715 Mk. ermässigt. Zur Zwangsversteigerung kamen bei 3591 laufenden Hypothekengeschäften auf Antrag der Bank aus dem Berichtsjahre 73, auf Antrag aus dem Vorjahre 21 Grundstücke, ausserdem wurde bei 25 Grundstücken von anderer Seite die Versteigerung beantragt. Grundstücke hat die Bank nicht erstanden. In der Mehrzahl der Fälle wurden die Hypothekenkapitalien der Bank von den neuen Besitzern voll oder teilweise übernommen, hierbei 50 370 Mk. Provision vereinnahmt und 2594 Mk. als jährliche Mehreinnahme an Zinsen erzielt. Der Jahresgewinn einschliesslich des Vortrages beziffert sich auf 2 359 971 (2 149 847) Mk. Nachdem obige 380 619 Mk. der Agioreserve überwiesen sind, entfallen 7½ Proz. Dividende (wie i. V.) mit 1 350 000 Mk., für die ausserordentliche Reserve 100 000 Mk., die Provisionsreserve 113 122 Mark, die Beamtenpensionsreserve 50 000 Mk., als Tantième an Aufsichtsrat und Vorstand 153 529 Mk. Der Rest von 212 700 Mk. soll vorgetragen werden. Zum Schluss des Berichtes äussert der Vorstand seine Bedenken gegen den Gesetzentwurf über die Sicherung der Bauforderungen und bespricht die von der Reichsbank geplanten Neuerungen auf dem Gebiete des Zahlungswesens im Hypothekenverkehr.

Deutsche Grundkreditbank zu Gotha. Der Abschluss für 1907 ergibt nach Abzug aller Unkosten und Rücklagen einen Reingewinn von 1 939 255 (1 799 041) Mk. Hieraus wird auf das Aktienkapital von 15 Mill. Mk. die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (wie in den Vorjahren) und eine ausserordentliche Zuführung von 150 000 (75 000) Mk. zum Beamtenpensions- und Unterstützungsfonds vorgeschlagen. Es verbleibt alsdann ein Gewinnvortrag von 440 816 (286 913) Mk. Der Hypothekenbestand beläuft sich auf 263 608 668 (251 252 261) Mk. Der Hypothekenpfandbriefumlauf beträgt an 3½proz. 65 319 900 (69 276 600) Mark und an 4proz. 178 718 900 (162 693 700) Mk. Planmässig wurden 2 335 400 Mk. 3½proz. und 121 600 Mk. 4proz. Pfandbriefe getilgt. Das Effektenkonto brachte einen Verlust von 216 138 (64 055) Mark. Die Gesamtzinseneinnahmen betragen 11 804 016 (10 880 297) Mk., die Gesamtzinsenausgaben dagegen 9 774 416 (9 178 315) Mk. Die Zinsrückstände aus dem Berichtsjahre betrugen am 31. Dezember 1907 28 461 Mk., deren Eingang, soweit nicht schon erfolgt, sicher zu erwarten steht. Zur Erwerbung eines Grundstückes war die Bank nicht genötigt. — Die Generalversammlung wird auf den 21. März einberufen.

Die Württembergische Notenbank in Stuttgart schlägt die Verteilung einer Dividende von 7 (6) Proz. vor.

Gewerkschaft Burbach, Magdeburg. Im vierten Quartal des abgelaufenen Jahres wurde ein Betriebsüberschuss von 472 884 Mark erzielt, wovon nach Kürzung von 182 240 Mk. für Syndikatsspesen, Preisausgleichungen, Generalunkosten, Steuern, Zinsen 290 643 Mk. als Reingewinn verbleiben (gegenüber 304 245 Mark im vierten Quartal des Vorjahres). Der Jahresreingewinn per 1907 stellt sich danach auf 1 073 451 (1 277 225) Mk. Die Verminderung des Absatzes, herbeigeführt durch die geringen Abrufungen im Dezember seitens der inländischen Landwirtschaft und Amerikas, hat in Verbindung mit den erhöhten Löhnen und Materialpreisen das Jahresresultat ungünstig beeinflusst. Im laufenden Jahre lässt sich das Geschäft günstig an.

Braunkohlengewerkschaft Brennsdorf in Brennsdorf. In der ausserordentlichen Gewerkenversammlung entspann sich eine längere Debatte über den Bericht der Revisionskommission. Schliesslich wurde ein Antrag angenommen, nach dem die Verwaltung beauftragt wird, bis zur nächsten Gewerkenversammlung einen Plan für die Erweiterung des Werkes auszuarbeiten. Die Herren Graf Grothe-Berlin und Dr. Sauer-Berlin, die beide der Revisionskommission angehörten, wurden einstimmig in den Vorstand berufen. — Um den Fortbestand des Werkes zu sichern, sind rund 850 000 Mk. aufzubringen: 250 000 Mk. für die Deutsche Bank, 60 000 Mk. Buchschulden, 75 000 Mk. Bauschulden, 33 000 Mark Wechselverpflichtungen, 10 000 Mk. Grunderwerbskosten, 223 000 Mk Abbaugelder, 200 000 Mk. für Neuanlagen. Zur Verfügung stehen dagegen aus Anleiheverträgen und Zubussen 430 000 Mk., die noch fehlenden 420 000 Mk. würden, falls die Obligationsanleihe von 1 Mill. Mk. übernommen wird, voll gedeckt sein.

Eisenhüttenwerk Thale, Aktiengesellschaft. Nach der „Frkf. Ztg." ist im Emaillierwerk der Gesellschaft eine geringe Betriebseinschränkung notwendig geworden, um die Ueberproduktion zu verhindern. Dagegen sind, wenn auch die Arbeiterzahl in jüngster Zeit eine kleine Reduktion erfuhr, alle übrigen Abteilungen voll beschäftigt. Insbesondere wurde, wohl auch mit Rücksicht auf das erweiterte Martinwerk, die Produktion in Handels- und Qualitätsblechen noch nicht eingeschränkt; die Gesellschaft sei darin im Gegenteil gut beschäftigt, wenn sie „natürlich auch in den Preisen den Marktverhältnissen habe Rechnung tragen müssen". Das Jahresergebnis, über das etwa seit dem Ableben des Generaldirektors Claus ungünstige Nachrichten umliefen, sei noch nicht zu übersehen (i. V. 9 Proz. Dividende).

Aus der Braunkohlenindustrie. In Lobstädt bei Borna ist die Errichtung einer neuen Brikettfabrik geplant. Ein Berliner Konsortium kaufte ein grösseres Terrain in der Nähe der Bornaer Stadtgrenze und der Eisenbahn zwecks Kohlenabbaues an.

Die Niederösterreichische Escomptegesellschaft beschloss, eine Dividende von 8 Proz. gegen 7½ Proz. im Vorjahre vorzuschlagen. Der Reingewinn beträgt 5 740 000 Kr. Der neukreierte Reservefonds erhält 1 Mill. Kr. Ein gleicher Betrag wird für stille Reserven zurückgestellt.

Zur Einigung in der transatlantischen Schiffahrt. Nach einer offiziellen Erklärung besteht das Ergebnis der Schiffahrtkonferenz in einem für drei Jahre gültigen Abkommen, wonach u. a. bei sämtlichen Gesellschaften während des ganzen Jahres dieselben Fahrpreise für die Kajüte erhoben werden. Ausgenommen davon sind nur die Canadischen Linien, die zum Ausgleich für ungünstigere geographische Lage das Recht haben, während der Wintersaison die Rate um 30 sh zu ermässigen. Die Zwischendeckspreise sowie die Fahrpreise für die erste und zweite Kajüte sind im allgemeinen wieder auf die Höhe gebracht, die sie vor dem letzten Ratenkampf inne hatten. Die Fahrpreise für die beiden grossen Dampfer der Cunard-Linie „Mauretania" und „Lusitania" sind höher als die für alle anderen Dampfer. Die Gesellschaften haben ihre Vertreter durch ein Rundschreiben von dem Abkommen in Kenntnis gesetzt. Wie weiter bekannt wird, betragen die Fahrpreise für die Dampfer „Mauretania" und „Lusitania" in der ersten Klasse 25 £ 15 sh, in der zweiten Klasse 12 £, für die „Kronprinzessin Cecilie" und „Kaiser Wilhelm II." in der ersten Klasse 24 £ 10 sh, in der zweiten Klasse 12 £, für „Kronprinz Wilhelm", „Kaiser Wilhelm den Grossen" und „Deutschland" in der ersten Klasse 24 £ und in der zweiten Klasse 12 £, für „Adriatic" und „Amerika" in der ersten Klasse 22 £ 15 sh, in der zweiten Klasse 11 £. Die Preise für die übrigen Dampfer schwanken zwischen 21 £ 10 sh und 12 £ 10 sh in der ersten bezw. 11 £ und 9 £ in der zweiten Klasse.

Papierfabrik Sebnitz, A.-G. Sebnitz i. S. Der Aufsichtsrat schlägt 8 Proz. Dividende (i. V. 10 Proz.) vor.

Die Duxer Porzellanmanufaktur, Aktiengesellschaft, vormals Ed. Eichler in Berlin beantragt eine Dividende von 8½ Proz. (wie i. V.).

Wien-Neustadt, 10. Febr. (Priv.-Tel.) Die Direktion der hiesigen Lokomotivenfabrik sperrte sämtliche 2800 Arbeiter aus.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 10. Febr. Am Frühmarkt notierten Weizen inl. 216—218,00. Roggen inl. 204—205,00. Hafer, märkischer, mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer fein 178—188, mittel 168—177, gering 163—167, russischer mittel u. gering —,—. Mais, runder 159,00—167,00. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 156—166, gute 167—176, russische und Donau leichte 152 bis 158. Erbsen inländ. und ausländischer Futterware 185—19[illegible], kleine —,—. Weizenmehl 00 28,00—30,50. Roggenmehl 0 und 1 26,50—28,20. Weizenkleie 12,75—13,50. Roggenkleie 13,00—13,50. (Alles frei Bahn).

Hamburg, 10. Febr. Weizen flau, Mecklenburger und Ostholsteiner 208—220. Roggen ruhig, Mecklenburger und Altmärker 190—207, russ. cif. 9 Pud. 10/15 164,00. Gerste ruhig, südruss. cif. 132,50. Hafer ruhig, Holsteiner und Mecklenburger 168—178. Mais ruhig, America mixed cif. 116,00. La Plata cif. 110,00.

Pest, 10. Febr. Weizen stetig, per April 11,93 Gd., 11,94 Br., per Oktober 10,39 Gd., 11,40 Br. Roggen per April 10,38 Gd., 10,39 Br., per Oktober 8,94 Gd., 8,96 Br. Hafer per April 8,00 Gd., 8,01 Br., per Oktober —,— Gd., —,— Br. Mais per Mai 6,84 Gd., 6,85 Br. Raps per August 16,45 Gd. 16,55 Br.

Zucker.

Rohzucker. Nachdem unser Rohzuckermarkt während der ersten Hälfte der verflossenen Berichtswoche in ruhiger Haltung verkehrt hatte, wurde die Stimmung am Dienstag auf günstige Auslandsnachrichten hin stetig. Bei guter Kauflust der Raffinerien fand in effektiver Ware bei ca. 10 bis 15 Pfg. per Zentner gebesserten Preisen ein ziemlich lebhaftes Geschäft statt. Im weiteren Verlauf war der Verkehr wieder ruhiger, immerhin konnte sich der Wertstand, abgesehen von kleinen Schwankungen, ungefähr behaupten. Nachprodukte wurden raffinerieseitig nach wie vor leidlich beachtet und fanden zu ungefähr vorwöchentlichen Preisen schlanke Aufnahme. Das Geschäft in neuer Ernte bleibt vereinzelt, da die Forderungen der Fabriken fast durchweg zu hoch lauten. Der Umsatz des hiesigen Bezirks beträgt ca. 95 000 Ztr.

Hamburg, 10. Febr. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends
per Februar	19,90	19,85	19,85 Mk.
„ März	20,00	20 00	20,00 „
„ Mai	20,30	20,30	20,30 „
„ August	20,60	20,60	20,60 „
„ Oktober	19,50	19,50	19,50 „
„ Dezember	19,45	19,45	19,45 „
	matt	behauptet	ruhig

London, 10. Febr. 96% Javazucker prompt ruhig, 10 sh. 9 d. Verk. Rüben-Rohzucker Februar matt, 9 sh. 11¼ d.

Kaffee.

Hamburg, 10. Febr. Good average Santos

	vorm	nachm.	abends
per März	32¾ Gd.	32¾ Gd.	32¾ Gd.
„ Mai	33¼ Gd.	33¼ Gd.	33¼ Gd.
„ September	34 Gd.	33¾ Gd.	33½ Gd.
„ Dezember	34¼ Gd.	34¼ Gd.	34¾ Gd.
	träge	ruhig	ruhig

Bremen, 10. Febr. Kaffee ruhig.

Havre, 10. Febr. Kaffee good average Santos per März 43, per Mai 43, per Sept 43, per Dez. 43¼. Stetig.

Spiritus.

Nordhausen, 10. Febr. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (105—106 l) 66,50—67,50 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (106—107 l) 74,75—75,25 M. per loko-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

Hamburg, 10. Febr. Spiritus fest, per Febr. 32⅛ Gd., per Febr.-März 32⅛ Gd., per März-April 32⅛ Gd.

Petroleum.

Hamburg, 10. Febr. Petroleum fest Standard white loko 7,55

Oele. Oelsaaten. Fettwaren.

Bremen, 10. Febr. Schmalz ruhig. Loko, Tubs und Firkin 40½, Doppeleimer 41.

Köln, 10. Febr. Rüböl loko 77,00, per Mai 75,50.

Hamburg, 10. Febr. Rüböl ruhig, verzollt 74,00.

Kartoffelmehl und Stärke.

Berlin, 10. Febr Kartoffelmehl und -Stärke 24,75—25,25. Feuchte Stärke 14,50.

Magdeburg, 10. Februar. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 25,25—25,75.

Wolle.

Bremen, 10. Febr. Baumwolle matt. Upl. loko middl. 61 Pfg.

Metalle.

Glasgow, 10. Febr. (Mittag.) Roheisen fest, Middlesbrough, warrants 48/4½.

London, 10. Febr. Chili-Kupfer stetig 60, 3 Monat 60½, Zinn Straits stetig 128, 3 Monat 128¾. Blei spanisch, stetig 14⅝, englisch 15. Zink, gewöhnliche Marke, stetig, 20⅝, spez. Marke 21½.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	10. 2.	8. 2.
Weizen p. März	—	—
„ „ Mai	104½	105⅛
Mais p. März	—	—
„ „ Mai	70⅞	70⅝
Mehl Spring clears	4,45	4,45
Kaffee Fair Rio Nr. 7	6⅜	6⅜
„ p Febr.	5,90	6,00
„ „ April	6,00	6 10
Petroleum in Cases	10,90	10,90
do. in New York	8,75	8,75
do. in Philadelphia	8,70	8,70

Chicago.	10. 2	8. 2.
Weizen p. März	—	—
„ „ Mai	96⅜	97¼
Mais p. März	—	68¼
„ „ Mai	61½	61⅝
Hafer p. Mai	53⅝	54
„ „ Juli	45⅞	46¼
Roggen p. Mai	82	83
Schmalz „ Febr	7,25	7,30
„ „ Mai	7,47	7,52

Tendenz: Weizen willig, Mais kaum stetig.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpeg.	[illegible]. Febr.	+ ,53	1[illegible]. Febr.	+[illegible],67	—	14
Nebra, Op.	„	+2,3[illegible]	„	+2,26	4	—
„ Up.	„	+ ,8[illegible]	„	+2,14	—	28
Weissenfels, Op.	„	+2,54	„	+2,56	—	2
„ Up.	„	+0,56	„	+[illegible],78	—	22
Trotha	„	+1,92	„	+2,[illegible]2	—	30
Alsleben, Op.	„	+2,41	„	+2,44		3
„ Up.	„	+1,52	„	+1,52	—	—
Bernburg	„	+1,18	„	+1,40	—	[illegible]
Kalbe, Op.	„	+1,00	„	+1,84	—	4
Up.	„	+0,84	„	+1,10	—	26

Moldau Iser. Eger. Elbe.

	Febr.	Fall	Wuchs		Febr	Fall	Wuchs
Budweis	9. —0,14	1	—	Torgau	10. +[illegible],87	—	25
Prag	„ 0,10	—	10	Wittenberg	„ +0,80	7	—
Jungbunzl.	„ +0,64	2	—	Rosslau	„ +1,22	3	—
Laun	„ 0,14	—	3	Barby	„ +1,50	—	—
Pardubitz	„ —0,12	—	—	Magdeburg	„ +1,38		4
Brandeis	„ +0,19	3	—	Tangermde	„ +2,11	7	—
Melnik	„ —0,28	—	6	Wittenbge.	„ +2,10	8	—
Leitmeritz	10. —0,22	—	—	Dömitz. Pg.	9. +1,68	18	—
Aussig	„ 0,0[illegible]	—	—	Hohnstorf	10. +1,81	12	[illegible]
Dresden	„ —1,28	2	—	Lauenburg	„ +1,8[illegible]	15	

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19080211010/fragment/page=0006